

Tätigkeitsbericht

2024

— Der Vorstand —

Luisenstraße 7, 65185 Wiesbaden

Tel.: (0611) 1 57 58-0 – Fax: (0611) 1 57 58 10

E-Mail: sekretariat@krimz.de

Internet: www.krimz.de

Vorwort

Dieser Bericht dokumentiert das 39. Jahr der Arbeit der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) seit dem Jahr 1986.

Die KrimZ wird als Institution vorgestellt, ihre bisherige Entwicklung wird zusammenfassend geschildert. Der Bericht liefert weiter einen Überblick über alle im Berichtsjahr 2024 durchgeführten Forschungsprojekte und weiteren Aktivitäten. Detailliertere Informationen über Forschungsvorhaben und die regelmäßigen Tagungen sind den Publikationen der KrimZ zu entnehmen, die elektronisch über die Internetseite <https://www.krimz.de/> verfügbar sind. Vor allem ältere Berichte liegen in gedruckter Form vor. Für internationale Kooperationspartner und Kontaktpersonen wurde am Ende des Berichts eine Zusammenfassung in englischer Sprache angefügt.

Im Berichtsjahr wurden unterschiedliche empirische Forschungsprojekte begonnen. Dazu zählt unter anderem ein Vorhaben zur Überarbeitung und Neukonzipierung der individuellen Risikoanalyse bei der Gefahr schwerer extremistischer Gewalttaten (siehe hierzu Kapitel 4.13 für weitere Details). Darüber hinaus konnten in mehreren laufenden Forschungsprojekten entscheidende Fortschritte erzielt werden. Im zusammen mit mehreren Forschungsstellen durchgeführten Projekt zu Risikofaktoren, Ermittlungspraxis und Schutzmaßnahmen bei Cybergrooming konnten erste Ergebnisse in hochrangigen Zeitschriften veröffentlicht bzw. eingereicht werden. In der Evaluation der Praxis der Haftvermeidung durch den Einsatz der Elektronischen Präsenzkontrolle, wie sie in Hessen eingesetzt wird, wurde die Datenerhebung entscheidend vorangetrieben. Im Rahmen des Spitzenforschungsclusters MOTRA zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von Extremismus wurden Aktenanalysen zur Anwendung des Terrorismusstrafrechts fortgeführt. Darüber hinaus wurden wie in den Vorjahren aktuelle Daten zum Stand der Sozialtherapie im Justizvollzug, zur Vollstreckung lebenslanger Freiheitsstrafen sowie zum Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafen ausgewertet.

In solchen regelmäßigen Erhebungen liegt eine Besonderheit der KrimZ. Im Bereich des Opferschutzes betreibt die KrimZ seit einigen Jahren zudem das Internet-Angebot <https://www.odabs.org>, das aus dem Forschungsvorhaben „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“ entstanden ist.

Im Bereich der Dokumentation wird neben der umfangreichen kriminologischen Literaturdatenbank **KrimLit** (<https://www.krimz.de/literaturdokumentation/>) mit **KrimPub** nun auch ein Dokumentenserver für kriminologisch relevante Publikationen aus dem Justizbereich angeboten (<https://krimpub.krimz.de/>).

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, deren Geschäftsstelle an die KrimZ angegliedert ist, hat auch im Berichtsjahr Besuche von Orten der Freiheitsentziehung durchgeführt, über die ein eigener jährlicher Bericht informiert (<https://www.nationale-stelle.de/publikationen.html>).

Auch im vergangenen Jahr erhielten wir von Mitgliedern und Beiräten der KrimZ vielfältige und tatkräftige Unterstützung. Dafür danken wir allen Beteiligten ebenso wie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KrimZ für ihre engagierte Arbeit.

Wiesbaden, im April 2025

Prof. Dr. Martin Rettenberger
Direktor

Dr. Sebastian Sobota
Stellv. Direktor

Inhalt

1. Organisation und Aufgaben.....	6
1.1 Entwicklung der KrimZ	6
1.2 Organisation	6
1.3 Aufgaben	7
2. Vereinsangelegenheiten und Gremiensitzungen.....	9
3. Allgemeine Verwaltung	10
3.1 Ausstattung, Beschaffungen	10
3.2 Personal	10
3.3 Haushaltswesen.....	11
4. Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Analysen	13
4.1 Projekt: Audiovisuelle Vernehmungen von Zeuginnen und Zeugen in Ermittlungsverfahren	13
4.2 Projekt „Cybergrooming – Erforschung von Risikofaktoren, Ermittlungspraxis und Schutzmaßnahmen (CERES)“	14
4.3 Projekt „Evaluation der Elektronischen Präsenzkontrolle in Hessen“	15
4.4 Projekt „Stichtagserhebung zur Sozialtherapie im Justizvollzug“	16
4.5 Projekt „Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe“	17
4.6 Projekt „Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe“	18
4.7 Projekt „Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung“ (MOTRA)	18
4.8 Projekt „RADAR-Haft“	20
4.9 Projekt „Systematische Literaturübersicht zur resozialisierenden Wirkung von Gefangenearbeit“	21
4.10 Projekt „Bestands- und Bedarfsanalyse forensischer Nachsorgeeinrichtungen der Justiz“	22
4.11 Projekt „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“	22
4.12 Projekt „Entwicklung eines Instruments zur Gefährlichkeitseinschätzung bei innerfamiliärer Generationengewalt“	24
4.13 Projekt „SMART“: Weiterentwicklung der individuellen Risikoanalyse für extremistische Gewalttaten.....	26

5.	Information und Dokumentation	27
5.1	Bibliothek	27
5.2	KrimLit – die Literaturlatenbank der KrimZ	28
5.3	Kooperationspartner	28
5.3.1	Juris – das Onlineportal für Rechtsinformationen....	28
5.3.2	Leibniz-Institut für Psychologie (ZPID)	28
5.4	KrimPub – Repositorium	28
5.5	Website	30
5.6	Newsletter	30
6.	Fachtagungen, Arbeitssitzungen, Fortbildungsveranstaltungen.	31
6.1	Fachtagung	31
6.2	Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste.....	32
7.	Nationale Stelle zur Verhütung von Folter	33
8.	Veröffentlichungen, Beiträge zu Tagungen, Ehrenämter	34
8.1	Schriftenreihen	34
8.2	Digitales Publizieren und retrospektive Digitalisierung.....	34
8.3	Veröffentlichungen	35
8.3.1	Aus der Schriftenreihe Kriminologie und Praxis (KUP)	35
8.3.2	Aus der elektronischen Reihe „BM-Online“	35
8.3.3	Weitere Veröffentlichungen	35
8.4	Externe Vorträge und Mitwirkungen, Stellungnahmen	39
8.5	Internes Kolloquium.....	45
8.6	Ernennungen und Ehrenämter	46
9.	Beratung von Politik, Praxis und Wissenschaft.....	48
10.	Wer ist wer an der KrimZ?	49
10.1	Mitglieder	49
10.2	Korrespondierende Mitglieder	49
10.3	Beirat.....	50
10.4	Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	51
10.5	Nationale Stelle zur Verhütung von Folter	52
11.	The Centre for Criminology: past and present.....	54
11.1	History.....	54
11.2	Organisation	54
11.3	Main tasks	55
11.4	Activities in 2024 and beyond	56
12.	Satzung der KrimZ	57

1. Organisation und Aufgaben

1.1 Entwicklung der KrimZ

Die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) blickt mittlerweile auf eine Geschichte von mehreren Jahrzehnten zurück. Ein erster Beschluss der Konferenz der Justizminister und -senatoren der Länder zur Gründung einer solchen Einrichtung wurde bereits im Jahr 1971 gefasst. Eine verpflichtende Bund-Länder-Vereinbarung konnte erst zehn Jahre später auf der Justizministerkonferenz im Juni 1981 in Celle abgeschlossen werden. Diese Verwaltungsvereinbarung bildet in ihrer 1993 geänderten Fassung bis heute eine der Rechtsgrundlagen der KrimZ.

Sitz der KrimZ ist seither Wiesbaden. Die KrimZ hat ihre reguläre Arbeit als Forschungs- und Dokumentationseinrichtung zu Beginn des Jahres 1986 aufgenommen. Einen wichtigen Einschnitt bedeutete die im Oktober 1990 erfolgte deutsche Vereinigung. Der Beitritt der östlichen Bundesländer wurde im Rahmen der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister im November 1993 in Leipzig vollzogen.

Seit ihrer Gründung wurde die KrimZ mehrfach evaluiert. Eine erste Bestätigung erfuhr die KrimZ durch einen Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder im Oktober 1996 in Erfurt. Die Regierungschefs der Länder erklärten, dass sie „die weitere gemeinsame Finanzierung der Kriminologischen Zentralstelle e. V. angesichts ihres Gewichts als Forschungs- und Dokumentationseinrichtung für die Strafrechtspflege für notwendig“ hielten. Eine weitere gemeinsame Evaluierung der KrimZ durch die Finanz- und Justizminister der Länder wurde im Oktober 2009 mit einem positiven Beschluss der Regierungschefs der Länder bei ihrer Jahreskonferenz in Mainz abgeschlossen.

1.2 Organisation

Die KrimZ besitzt die Rechtsform eines eingetragenen Vereins; ordentliche Mitglieder sind die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer. Dabei verfügt der Bund über 44 % der Stimmen in der Mitgliederversammlung, auf die Länder entfallen zu gleichen Anteilen insgesamt 56 % der Stimmen. In der Praxis werden die Mitglieder vertreten durch die jeweiligen Justizminister bzw. -senatoren und diese zumeist durch die auch mit kriminologischen Fragen befassten Abteilungen für Strafrecht oder Justizvollzug. Die laufenden Kosten für die Forschungs- und

Dokumentationsbereiche der KrimZ werden je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen.

Regelmäßig zweimal im Jahr finden Mitgliederversammlungen statt. Zu den Hauptaufgaben der Mitgliederversammlung zählen die Wahl des Vorstands, die Wahl der Beiräte, die Zustimmung zu Neueinstellungen wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Bewilligung des Haushaltsplans sowie die Zustimmung zur Übernahme von Forschungsvorhaben. Dagegen liegt die inhaltliche Ausgestaltung der satzungsgemäßen Aufgaben in den Händen des Vorstands.

Vor allem im Hinblick auf die Forschungsaufgaben werden der Vorstand und die Mitgliederversammlung durch einen Beirat unterstützt. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Strafrechtspflege, von Institutionen der Polizei und Justiz sowie von Hochschullehrerinnen und -lehrern der Fachrichtungen, die für die kriminologische Forschung von Bedeutung sind.

Geschäftsführung und Vertretung des Vereins obliegen dem zweiköpfigen Vorstand, der traditionell mit wissenschaftlich ausgewiesenen Kriminologen besetzt ist. Zum Personal zählen regelmäßig mehr als 15 weitere kriminologisch ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Rechts- und Sozialwissenschaften, die durch eine Reihe studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte unterstützt werden. Dem Personal für Bibliothek, Verwaltung und Sekretariat gehören mehrere weitere Personen an. Organisatorisch der KrimZ angegliedert ist die Geschäftsstelle der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, in der ebenfalls mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind.

1.3 Aufgaben

Nach § 2 ihrer Satzung, die mit einem Beschluss der 72. Mitgliederversammlung im November 2019 durchgängig aktualisiert wurde, ist es Aufgabe der KrimZ, „die kriminologische Forschung zu fördern und kriminologische Erkenntnisse für die Forschung, Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung zu vermitteln und zu erarbeiten“. Damit verbindet die KrimZ Wissenschaft und Praxis und nimmt für die Kriminologie eine zusammenführende und vermittelnde Funktion wahr.

In der Dokumentation relevanter kriminologischer Literatur und Forschung liegt eine der Hauptaufgaben der KrimZ. Um diese Servicefunktion für Praxis und Wissenschaft wahrnehmen zu können, kooperiert sie mit anderen Dokumentationsstellen und Datenbank-Betreibern.

Die KrimZ versucht darüber hinaus, den unmittelbaren Dialog zwischen Akteuren aus Wissenschaft und Praxis zu fördern und die Kooperation zwischen den an kriminologischer Forschung Beteiligten und Interessierten zu initiieren und zu verbessern. Insbesondere die Durchführung von Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen bietet dafür Gelegenheit.

Nicht zuletzt ist die KrimZ mit empirischen Forschungsvorhaben beschäftigt, die teilweise aus regulären Haushaltsmitteln, teilweise im Rahmen von Drittmittelförderungen finanziert werden. Außerdem werden kriminalstatistische Daten ausgewertet und Sekundäranalysen vorhandener Forschungsergebnisse durchgeführt. Der Schwerpunkt aller dieser Forschungen liegt auf bundesweit angelegten oder bedeutsamen, praxisrelevanten Untersuchungen im Bereich von Kriminologie, Rechtspsychologie und Strafrechtspflege.

Forschung und Dokumentation unterliegen in methodologischer Hinsicht den üblichen Kriterien und Grundsätzen wissenschaftlicher Arbeit. Dazu gehören die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, die 1998 durch die Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ vorgeschlagen und seither von Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen übernommen und in mehreren Stufen fortentwickelt worden sind. Die Arbeit der KrimZ betrifft häufig Themen, die sich in der kriminalpolitischen Diskussion befinden. Daher begreift es die KrimZ als besondere Aufgabe und Verantwortung, die eigenen Arbeitsergebnisse in die politische Beratung einzubringen.

2. Vereinsangelegenheiten und Gremiensitzungen

Im Laufe des Jahres 2024 wurden zwei Mitgliederversammlungen abgehalten. Die 80. Mitgliederversammlung fand am 17. und 18. Juni 2024 in Berlin statt, die 81. Mitgliederversammlung am 9. und 10. Dezember 2024 in Wiesbaden.

Gegenstand der Versammlungen waren im Wesentlichen alle in diesem Tätigkeitsbericht aufgeführten Punkte (vgl. die Protokolle der Sitzungen). An dieser Stelle werden daher nur die nach der Satzung der KrimZ erforderlichen Beschlüsse aufgeführt.

Bezüglich des Haushaltsjahres 2023 erteilte die Mitgliederversammlung dem Vorstand aufgrund der Prüfung der Jahresrechnung durch das Bundesverwaltungsamt und das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz Entlastung gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung. Der Entwurf eines Wirtschaftsplans für das Haushaltsjahr 2023/2024 wurde bereits von der 75. Mitgliederversammlung im Vorjahr beraten und mit den Stimmen aller Mitglieder beschlossen.

Der Beirat trat im Laufe des Jahres 2024 ebenfalls zu zwei Sitzungen zusammen, die am 6. Mai 2024 in Nürnberg und am 18. November 2024 als Videokonferenz stattfanden. Themen der Sitzung waren alle aktuellen Aufgaben und Fragestellungen der KrimZ, neben der allgemeinen Situation der Einrichtung insbesondere die Forschungsvorhaben, Fachtagungen und Dokumentationsangelegenheiten.

3. Allgemeine Verwaltung

3.1 Ausstattung, Beschaffungen

Die Diensträume der KrimZ befanden sich seit dem Jahr 1999 in der Viktoriastraße 35 in Wiesbaden, verteilt über zwei Etagen. Seit 2009 wurde die Geschäftsstelle der Bundesstelle zur Verhütung von Folter, später – nach deren Erweiterung um eine Länderkommission – die der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter in einer weiteren Etage untergebracht. Aufgrund mehrfacher Eigentümerwechsel auf der Seite der Vermieter zeichnete sich die Notwendigkeit einer anderweitigen Unterbringung der KrimZ ab. Die Nationale Stelle war im Januar 2018 übergangsweise in ein Bürogebäude in der Adolfsallee 59 umgezogen.

Seit Dezember 2020 befinden sich die KrimZ sowie die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter in der Luisenstraße 7 in der Wiesbadener Innenstadt. In diesem Gebäude stehen den Forschungs- und Dokumentationsbereichen sowie der Bibliothek der KrimZ zwei Etagen, der Nationalen Stelle eine weitere Etage zur Verfügung.

3.2 Personal

Im Berichtsjahr gab es im Personalbereich nur wenige Veränderungen. In Elternzeit befand sich die wissenschaftliche Mitarbeiterin Frau Claudia Regler. Als Elternzeitvertretung wurde Frau Johanna Etzelsberger eingestellt. Der stellvertretende Direktor Herr Axel Dessecker schied zum Jahresende aus dem Vorstand der KrimZ aus.

In drittmittelfinanzierten Forschungsvorhaben wurden Frau Ann-Sophie Tröger als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Gefährlichkeitseinschätzung im Bereich der Generationengewalt“ sowie Frau Sita Sielaff im Projekt „SMART“ eingestellt. Herr Jonas Knäble, vormals im Projekt RADAR-Haft, schied im Dezember 2024 aus der KrimZ aus.

Bei der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter schied Herr Christian Illgner aus der Leitung der Geschäftsstelle zum Jahresende aus.

Eine Aufstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KrimZ findet sich im Anhang. Für die Bereiche Forschung und Dokumentation wurden wie in den vergangenen Jahren studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt.

3.3 Haushaltswesen

Die Prüfung der Jahresrechnung 2023 gem. § 8 Abs. 1 der Satzung erfolgte am 8. Oktober 2024 durch Beauftragte des Bundesverwaltungsamts und des Ministeriums der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz in den Räumen der KrimZ. Im Prüfbericht wurde die ordnungsgemäße Haushaltsführung bestätigt und die Entlastung des Vorstands empfohlen; diese erfolgte durch die 81. Mitgliederversammlung am 9. Dezember 2024.

Die Prüferinnen bescheinigten in ihrem Bericht über die Prüfung der Verwendungsnachweise der KrimZ für das Jahr 2023 die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung. Der am Ende des Wirtschaftsjahres 2023 verbliebene Bestand an Drittmitteln wurde als Einnahme in das Haushaltsjahr 2024 übernommen. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden beachtet. Es kam zu geringfügigen vereinzelt Abweichungen vom Soll des Wirtschaftsplans. Die Gesamt-Ist-Ausgaben blieben jedoch unter dem Gesamt-Soll.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023/2024 war von der 75. Mitgliederversammlung am 29. November 2021 beschlossen worden; die Finanzministerkonferenz der Länder hatte ihm am 6. Mai 2022 zugestimmt. Die Mittel des Jahres 2024 wurden entsprechend dem Zuwendungsbescheid des Hessischen Ministeriums der Justiz jeweils zum 1. eines Monats zur Deckung der Personal- und Sachkosten angefordert. Die KrimZ konnte somit die von der Hessischen Bezügestelle in Kassel vorgelegten Vergütungen monatlich an die Staatskasse Kassel erstatten.

Eine Drittmittelfinanzierung erfolgte im Berichtsjahr für mehrere Forschungsprojekte:

Das Forschungsprojekt im Rahmen des Forschungsverbunds „Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung (MOTRA)“ wurde im Wesentlichen durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert. Der Forschungsverbund hat seine Arbeit zum 1. Dezember 2019 aufgenommen und läuft (mit einer kostenneutralen Verlängerung um zwei Monate) bis 31. Januar 2025.

Zum 1. September 2022 wurde das Projekt „Haftversionen RADAR-rechts / RADAR-iTE“ mit einer Laufzeit von zwei Jahren begonnen. Es wird aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern und für Heimat finanziert. Die Projektlaufzeit wurde bis November 2024 verlängert.

Das Projekt „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“ wurde mit einer weiteren Finanzierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

seit 15. Februar 2022 fortgesetzt. Diese Projektfinanzierung läuft bis zum 15. März 2025.

Das Projekt „Evaluation der Elektronischen Präsenzkontrolle in Hessen“ wurde mit einer Finanzierung durch das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat zum 1. Februar 2023 begonnen. Die Projektfinanzierung läuft bis zum 31. Januar 2026.

Das Forschungsprojekt „Cybergrooming – Erforschung von Risikofaktoren, Ermittlungspraxis und Schutzmaßnahmen (CERES)“ wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert und hat seine Arbeit zum 1. April 2023 aufgenommen. Die Projektfinanzierung läuft bis zum 31. März 2026.

Das Forschungsprojekt „Gefährlichkeitseinschätzung im Bereich der Generationengewalt“ wird durch die Gewaltschutzzentren in Österreich finanziert und hat seine Arbeit zum 1. Juni 2024 aufgenommen. Die Projektlaufzeit läuft bis zum 31. Mai 2026.

Zum 1. Dezember 2024 wurde das Forschungsprojekt „SMART“ mit einer Laufzeit von zwei Jahren begonnen. Es wird aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern und für Heimat finanziert.

4. Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Analysen

In diesem Abschnitt werden vor allem aktuelle Entwicklungen der Forschungsvorhaben geschildert, die in das Berichtsjahr fielen. Für die bereits in der Vergangenheit abgeschlossenen Forschungsvorhaben wird auf die früheren Tätigkeitsberichte und die jeweiligen Veröffentlichungen sowie auf die zusammenfassende Präsentation auf der Website (<https://www.krimz.de/forschung.html>) verwiesen.

Im Berichtsjahr hatten die wissenschaftlichen Vorhaben der KrimZ folgende Schwerpunkte:

4.1 Projekt: Audiovisuelle Vernehmungen von Zeuginnen und Zeugen in Ermittlungsverfahren

Am 1. Dezember 1998 trat das Zeugenschutzgesetz (ZSchG) in Kraft, mit dem in § 58a StPO die Möglichkeit geschaffen wurde, Vernehmungen von Zeuginnen und Zeugen in Ermittlungsverfahren in Bild und Ton aufzunehmen. Solche Aufzeichnungen können unter bestimmten Bedingungen in einer Hauptverhandlung vernehmungsersetzend vorgeführt werden, wobei dies gemäß § 255a Abs. 2 StPO nur bei ermittlungsrichterlichen Vernehmungen auch ohne Einverständnis der Beteiligten möglich ist.

Da die Aufzeichnungen primär dazu dienen sollen, Opferzeuginnen und -zeugen belastende Mehrfachvernehmungen im Ermittlungsverfahren bzw. eine Vernehmung in der Hauptverhandlung zu ersparen, kann ihr Erfolg nicht allein darin gesehen werden, dass sie überhaupt, dann aber möglicherweise nur „für die Akte“, stattfinden. Deshalb lautet die Kernfrage des Forschungsprojektes: Werden die Aufzeichnungen im weiteren Verlauf eines Strafverfahrens genutzt? Wenn das der Fall ist: in welcher Form und mit welchem Ergebnis?

Um dem nachzugehen, war im Vorjahr bei bundesweit allen Staatsanwaltschaften erfragt worden, ob in ihrem Zuständigkeitsbereich Fälle audiovisueller Vernehmungen vorgekommen sind. Anschließend wurden Strafakten einschlägiger Verfahren erbeten, die wegen des Vorwurfs der Begehung einer Sexualstraftat geführt und durch Urteil rechtskräftig abgeschlossen wurden. Im Berichtsjahr wurde die im Vorjahr begonnene Aktenanalyse fortgeführt. Auf der Fachtagung der KrimZ im Oktober 2024 (s. 6.1.) wurden Zwischenergebnisse vorgestellt.

4.2 Projekt „Cybergrooming – Erforschung von Risikofaktoren, Ermittlungspraxis und Schutzmaßnahmen (CERES)“

Seit April 2023 wird das Forschungsprojekt CERES (Cybergrooming – Erforschung von Risikofaktoren, Ermittlungspraxis und Schutzmaßnahmen), gemeinsam mit Forschenden des Bundeskriminalamts, der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle des LKA NRW und der Universität Münster durchgeführt. CERES wird im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Der geplante Projektzeitraum ist der 15.04.2023 bis zum 15.04.2026.

Das Ziel des Projekts ist die interdisziplinäre Erfassung und Erforschung von Cybergrooming, was die auf Internet- und Kommunikationstechnologie basierende Einwirkung Erwachsener und Jugendlicher auf Kinder/Jugendliche mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte bezeichnet. Auf der Grundlage von umfassenden wissenschaftlichen Untersuchungen zur Betroffenen- und Täter/-innenperspektive sowie zu erfolgsversprechenden Ermittlungen sollen Handlungsempfehlungen für die Strafverfolgung, Kriminalprävention und Opferhilfe generiert werden.

Das Teilvorhaben der KrimZ befasst sich vorwiegend mit der Täter/-innenperspektive des Cybergroomings. Im Rahmen eines systematischen Literaturreviews wurde ein umfassender Überblick über den aktuellen Forschungsstand hinsichtlich der psychologischen und (entwicklungs-) kriminologischen Merkmale von Cybergrooming-Täter/-innen, deren Tatstrategien sowie Täter/-innentypologien generiert. Nach einer ersten Revisionsrunde dieses Reviews steht eine Publikation derzeit noch aus. Die Ergebnisse des Reviews wurden auf dem 53. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Wien, der 18. Tagung der Kriminologischen Gesellschaft in Tübingen sowie der 43. Konferenz der Association for the Treatment and Prevention of Sexual Abuse in San Antonio, Texas, USA präsentiert.

Zur Erforschung des kriminologischen Hellfelds wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt die Analyse von 300 eingegangenen Strafverfahrensakten in Deutschland aus den Jahren 2019 und 2020 begonnen, die (unter anderem) zu einer Aburteilung des Tatausübenden nach § 176 StGB Abs. 4 Nr. 3 geführt haben. Dabei wurden von ausgewählten Staatsanwaltschaften aus 12 Bundesländern (außer Bayern, Baden-Württemberg und Berlin, welche im Zuständigkeitsbereich des Bundeskriminalamts liegen, und Nordrhein-Westfalen, welche erst 2025 bestellt werden) über 200 Akten bestellt, erhalten und anhand eines standardisierten Leitfadens ausgewertet. Vorläufige Ergebnisse zu Täter/-

innen und Betroffenen wurden ebenfalls auf der 18. Tagung der Kriminologischen Gesellschaft in Tübingen und der ATSA-Konferenz in San Antonio, Texas, präsentiert, eine vollständige Analyse aller Daten steht aufgrund der unvollständigen Auswertung *aller* Akten noch aus.

Im Rahmen des Arbeitspakets Dunkelfeld wurde Anfang des Jahres der Antrag auf Überprüfung der Unbedenklichkeit bei der Ethikkommission der DGPs positiv beschieden. In Zusammenarbeit mit einem Meinungsforschungsinstitut konnte, nach einer Prätestung mit 200-300 Teilnehmern, eine anonyme, quantitative Online-Befragung von 10.000 Männern in Deutschland umgesetzt werden. Neben demografischen Daten wurden dabei Daten zu psychologischen Konstrukten (u. a. einschlägigen Risikofaktoren für Sexualstraftaten gegen Kinder), aber auch zu (etwaigen) Grooming-Verhaltensweisen erhoben. Eine Auswertung des Datensatzes mit über 10.944 Probanden wird derzeit durchgeführt, wobei Gespräche mit den Verbundpartner/-innen hinsichtlich der Analyse (Wünsche, Schnittmengen, Auswertungspläne) für Januar 2025 terminiert sind.

4.3 Projekt „Evaluation der Elektronischen Präsenzkontrolle in Hessen“

Das Forschungsvorhaben hat zum Februar 2023 begonnen und setzt sich mit der Evaluation der Praxis der Haftvermeidung durch Einsatz der Elektronischen Präsenzkontrolle (EPK) auseinander, die zurzeit ausschließlich in Hessen eingesetzt wird. Die Laufzeit beträgt 3 Jahre bis Januar 2026.

Ziel des Forschungsvorhabens ist es, anhand verschiedener Kriterien zu ermitteln, ob die EPK, die hauptsächlich als Weisung im Rahmen einer Strafaussetzung oder Strafrestauesetzung zur Bewährung oder zur Aussetzung des Vollzugs eines Haftbefehls eingesetzt wird, das Ziel einer effizienten Haftvermeidung erreicht. Bei der EPK handelt es sich vor allem um eine sozialpädagogische Maßnahme mit regelmäßigem Kontakt zu Bediensteten der Sozialen Dienste sowie einem festen Wochenplan, der den Alltag der Proband/-innen strukturiert. Die Einhaltung des Wochenplans wird mittels elektronischer Überwachung kontrolliert.

Für die Durchführung des Forschungsvorhabens wird auf ein breites Spektrum an Methoden zurückgegriffen. Es sollen sowohl objektive Indikatoren als auch subjektive Wahrnehmungen herangezogen werden. Zum einen soll eine Aktenanalyse Einblicke in die (Anordnungs-)Praxis

der EPK geben. Zudem soll die Legalbewährung der Proband/-innen mittels Einsicht in Bundeszentralregister-Auszüge untersucht werden. Auch die Einschätzungen der beteiligten Personen sind von Bedeutung. Daher sollen sowohl Proband/-innen der EPK als auch Bedienstete der Justiz, die mit der Betreuung solcher Fälle beauftragt sind, befragt werden.

Im Berichtsjahr 2024 wurden die Aktenzeichen der EPK-Fälle bei den verschiedenen hessischen Staatsanwaltschaften beantragt. Ein Teil davon konnte bereits übersandt und ausgewertet werden. In 114 der Akten, die bisher überlassen wurden, wurde die EPK angeordnet. Zum Teil gibt es mehrere Anordnungen pro Aktenzeichen. Bisher wurden 124 Fälle in standardisierten Erhebungsbögen erfasst.

Zudem wurde die Proband/-innen-Befragung, die online über das System SoSci-Survey erreicht werden kann, um ein weiteres Jahr verlängert. Bisher haben 11 Personen den Fragebogen beantwortet, 8 davon vollständig. Der Fragebogen für die qualitativen, leitfadengestützten Interviews, die mit Bediensteten der Sozialen Dienste der Justiz geführt werden sollen, wurde im Berichtsjahr erstellt.

4.4 Projekt „Stichtagserhebung zur Sozialtherapie im Justizvollzug“

Seit 1997 führt die KrimZ jeweils zum 31. März eines Jahres in allen sozialtherapeutischen Einrichtungen des Justizvollzugs eine Stichtagserhebung durch. Dabei werden anhand eines schriftlichen Fragebogens neben den vorhandenen Haftplätzen und deren Belegung diverse Angaben zu den Gefangenen (etwa Alter, Geschlecht, Straftaten, Strafmaß), zu speziellen institutionellen Vorgängen (etwa Zu-/Abgänge, Lockerungen, Nachbetreuungen) sowie zum Personal der Einrichtungen erfasst.

Im 28. Jahr der Erhebungsreihe zur Situation in den sozialtherapeutischen Einrichtungen zeigte sich eine weitere Stabilisierung der strukturellen Gegebenheiten. Auch in diesem Berichtsjahr sind wieder 71 Einrichtungen vorhanden, die insgesamt jedoch weniger Haftplätze zur Verfügung stellen konnten als im Vorjahr. Da gleichzeitig die Zahl der Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen im aktuellen Erhebungsjahr leicht stieg, ist anteilig gesehen eine leicht steigende Belegungsquote festzustellen, wodurch der sinkende Trend der vergangenen Berichtsjahre unterbrochen wurde. Insgesamt wird weiterhin die Tendenz einer Versorgungssättigung gesehen.

Im Berichtsjahr wuchs der Anteil der Gefangenen in der Altersgruppe über 50 Jahren weiter, während der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden erneut leicht zurückging. Sexualstraftäter/-innen stellten

erneut etwas mehr als die Hälfte der Inhaftierten in der Sozialtherapie. Der Anteil der Gefangenen ohne vollzugsöffnende Maßnahmen oder höchstens mit der Möglichkeit von Ausführungen betrug in diesem Jahr knapp 78 % und ist damit etwas geringer als im Vorjahr. Die Fachdienstausstattung blieb auf gleichbleibend günstigem Niveau mit lediglich 5,6 Haftplätzen im Verhältnis zu einer Fachdienststelle.

Der Bericht, der diese und weitere statistisch aufbereitete Ergebnisse – einschließlich Zeitreihen zu ausgewählten Fragen – umfasst, wird voraussichtlich im März 2025 veröffentlicht.

4.5 Projekt „Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe“

Regelmäßige bundesweite Untersuchungen zur Dauer und Beendigung lebenslanger Freiheitsstrafen führt die KrimZ bereits seit 2002 durch. Diese Erhebungsreihe bezieht sich nicht auf alle Gefangenen, die eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßen, sondern lediglich auf diejenigen, deren Strafvollstreckung mit hoher Wahrscheinlichkeit abgeschlossen ist. Daher kann die Erhebung erst rückwirkend für das vergangene Jahr erfolgen. Die Datenerhebungen nehmen wegen der Vielzahl der beteiligten Einrichtungen im Justizvollzug regelmäßig längere Zeit in Anspruch.

Im Berichtsjahr wurden die Daten für das Jahr 2023 erfragt und inhaltlich ausgewertet. Sie beziehen sich auf insgesamt 94 Personen, deren lebenslange Freiheitsstrafe im Jahr 2023 beendet wurde. Damit wird die Folge der Jahre fortgesetzt, in denen vergleichsweise viele Vollzugsaufenthalte beendet und Gefangene aufgrund einer nachträglichen Aussetzung der Vollstreckung zur Bewährung entlassen wurden. Bei den Entlassenen handelte es sich häufig um Personen, die den Strafvollzug nach besonders langen Verbüßungszeiten in entsprechend höherem Lebensalter verlassen haben. Über 45 % der Entlassenen verbrachten 15-20 Jahre, jeder Sechste sogar über 25 Jahre in Haft.

Die Publikation des Forschungsberichts wurde zunächst zurückgestellt, um aktuelle Vergleichszahlen aus den Rechtspflegestatistiken des Statistischen Bundesamts berücksichtigen zu können. Die Erhebungsreihe wird auch für das Jahr 2024 fortgesetzt.

4.6 Projekt „Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe“

Der Vollzug der Sicherungsverwahrung wird seit 2013 durch Gesetze der Länder geregelt. Festgehalten ist dort, dass dem besonderen Charakter der Maßregel durch einen freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzug Rechnung getragen werden und eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der im Vollzug eingesetzten Maßnahmen erfolgen soll. Nach Vorarbeiten einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe unter Leitung der KrimZ werden seit 2014 jeweils zu dem Stichtag 31. März bundesweite Erhebungen durchgeführt. In diesem Rahmen wird einerseits ein Überblick ausgewählter Strukturmerkmale der zuständigen Anstalten und Einrichtungen des Justizvollzugs erhoben („Überblicksdaten“). Andererseits erfolgt eine Erhebung der im Vollzug eingesetzten Maßnahmen, namentlich Therapien und Methoden zur Förderung der Untergebrachten und der Strafgefangenen mit Sicherungsverwahrung („Falldaten“). Die Sammlung der Daten ist aufwendig und nimmt regelmäßig längere Zeit in Anspruch, da vorab eine Kontrolle durch die Kriminologischen Dienste der Länder erfolgt. Zudem werden die vollständigen Daten aller Bundesländer nach Erhalt durch die KrimZ überprüft.

Wie gewohnt wurde auch im Berichtsjahr zum Stichtag 31. März 2024 die jährliche Erhebung durchgeführt. Bis zum Jahresende konnten alle Bundesländer mit einer Ausnahme entsprechende Daten liefern. Die bereits vorhandenen Daten wurden zum Ende des Berichtsjahres auf ihre Plausibilität geprüft und – soweit bereits möglich – für Zeitreihenauswertungen mit den Daten der vergangenen Jahre kombiniert.

Darüber hinaus wurden Auswertungen der Daten bis zum Jahr 2023 im Juli an die Kriminologischen Dienste verschickt. Im Berichtszeitraum wurde zu den Daten ein Beitrag zu „Entwicklungen der Anordnungs- und Vollzugspraxis der Sicherungsverwahrung“ in der Fachzeitschrift *Forum-Strafvollzug* sowie ein Beitrag „Empirische Erkenntnisse zur Praxis der Sicherungsverwahrung – Erkenntnisgewinn und Grenzen einer Stichtagerhebung“ in der Festschrift für Prof. Dr. Axel Dessecker veröffentlicht.

4.7 Projekt „Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung“ (MOTRA)

Im Rahmen des interdisziplinären Verbundprojekts MOTRA, das als Spitzenforschungscluster vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ der Bundesregierung gefördert wird, ist die KrimZ Partnerin einer breit

angelegten Forschungs Kooperation. Deren Koordination liegt bei der Forschungsstelle „Terrorismus/Extremismus“ des Bundeskriminalamts. Beteiligt sind darüber hinaus die Berghof Foundation (Berlin), das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), der Lehrstuhl für Kriminologie der Universität Hamburg (UHH), das Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien (Hamburg), das Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) am Karlsruher Institut für Technologie und das Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU).

Der Verbund verfolgt zwei übergreifende Ziele. Zum einen soll eine Transferplattform eingerichtet werden, über die sich unterschiedliche Berufsfelder zum Thema Extremismus austauschen und informieren können. So sollen u. a. Erkenntnisse vermittelt und Forschungsinitiativen und bereits bestehende Forschungsprojekte vernetzt werden. Zum anderen soll das für Deutschland relevante Radikalisierungsgeschehen mittels multimethodischer, längsschnittlich angelegter Phänomen- und Trendanalysen erforscht werden.

Das Teilprojekt der KrimZ beruht auf Analysen von Strafverfahrensakten. Damit ist es möglich, Erkenntnisse zur praktischen Anwendung und Wirkungsweise des Terrorismusstrafrechts zu gewinnen, das bisher kaum Gegenstand empirischer Untersuchungen war. Ebenso werden biografische Aspekte rekonstruiert und in einem zeitlichen Verlauf betrachtet, wie sie sich aus der Perspektive der Strafverfolgungsbehörden darstellen. Für diese Analysen werden Daten zu zwei verschiedenen Stichproben erhoben (rechtskräftige Verurteilungen auf Grundlage der Tatbestände des Terrorismusstrafrechts sowie Ermittlungsverfahren aufgrund des Verdachts einer Straftat mit „islamistischem“ Hintergrund, die nicht zu einer Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO geführt haben).

Die umfangreiche Aktenerhebung konnte im Verlauf des Jahres 2024 erfolgreich abgeschlossen werden.

Es wurden sowohl qualitative als auch quantitative Auswertungen durchgeführt, unter anderem zu den Tatmotiven zur Begehung einer terroristischen Tat jihadistischer Straftäter/-innen, zu Distanzierungsmotiven jihadistischer Täter/-innen, zur Medien- und Technologienutzung von verurteilten Jihadist/-innen (in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern ITAS und LMU) sowie zur praktischen Anwendung des Terrorismusstrafrechts. Diese Auswertungen wurden sowohl in Fachzeitschriften und Verbundformaten (MOTRA Spotlight) veröffentlicht als auch auf (inter-)nationalen Fachtagungen wie der Verbundtagung MOTRA-K #24 in Wiesbaden,

der 18. Wissenschaftlichen Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft in Tübingen und der 24th Annual Conference of the European Society of Criminology in Bukarest, Rumänien, vorgestellt. Die Zusammenarbeit mit dem Verbundpartner WZB mündete ebenfalls in einer wissenschaftlichen Publikation und einem weiteren Vortrag bei der MOTRA-K #24. Hierbei wurde ein Vergleich von online verfügbaren Daten und Daten aus Strafverfahrensakten vorgenommen, um die Validität von öffentlich zugänglichen Quellen zu untersuchen.

Weitere Veröffentlichungen, namentlich der MOTRA-Monitor Beitrag für das Berichtsjahr 2024 und ein Beitrag in einem durch die UHH initiierten Sammelband zur Wahrnehmung kollektiver, internationale Marginalisierung bei der muslimischen Bevölkerung und bei jihadistischer Terrorist/-innen, wurden erstellt und werden 2025 erscheinen.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr 2024 weitere Auswertungen und Verschriftlichungen – unter anderem zu extremistischen Frauen und zu Verläufen terroristischer Straftaten jihadistischer Täter/-innen – begonnen.

4.8 Projekt „RADAR-Haft“

Im Projekt „RADAR-Haft“ arbeitet die Kriminologische Zentralstelle wie in dem Vorgängerprojekt „RADAR-rechts“ als wissenschaftlicher Projektpartner des Bundeskriminalamts. Im Rahmen dieses Projekts sollen die bereits bestehenden Priorisierungsinstrumente „RADAR-iTE 2.0“ und „RADAR-rechts“ für polizeibekannte Personen, die den Phänomenbereichen des islamistischen Terrorismus oder des Rechtsextremismus zugeordnet werden, um haftbezogene Merkmale ergänzt und erweitert werden. Zudem umfasst das Projekt eine Evaluation und Revidierung der aktuellen RADAR-Versionen.

Im Rahmen der inhaltlichen Anpassung der Instrumente auf den Haftkontext wurde eine umfassende systematische Literaturrecherche durchgeführt, um den derzeitigen Stand der Wissenschaft zur Risikoerhebung im Kontext Haft, Extremismus und gewalttätigem Rückfall nach einer Haftentlassung abzubilden. Erste Ergebnisse wurden auf der *16th Annual Conference of the European Association of Psychology and Law (EAPL)* in Cluj-Napoca, Rumänien, vorgestellt. Die Literaturrecherche wurde um Interviews mit Experten/-innen aus der Praxis ergänzt, die Erfahrungen in den Bereichen Extremismus und Justizvollzug aufweisen. Auf Basis dieser erhobenen Datenlage wurde eine Liste relevanter Risiko- und Schutzfaktoren erstellt und mit den bestehenden Merkmalen in „RADAR-iTE“ und

„RADAR-rechts“ abgeglichen, sodass potentielle ergänzende sowie neue Faktoren für die Priorisierungsinstrumente identifiziert werden konnten. Diese sollen im weiteren Verlauf hinsichtlich ihrer Relevanz für das Ziel delikt und ihrer Erhebbarkeit im Kontext des Justizvollzugs überprüft werden.

Des Weiteren wurden in Kooperation mit den Projektpartnern aus der Justiz in Nordrhein-Westfalen erste Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen Justiz und Polizei eruiert.

4.9 Projekt „Systematische Literaturübersicht zur resozialisierenden Wirkung von Gefangenearbeit“

Ausgehend von der Feststellung, dass Gefangenearbeit eine Reihe an positiven Funktionen, wie dem Erwerb oder Erhalt beruflicher Fähigkeiten, der Gewöhnung an einen regelmäßigen Arbeitsalltag, der Verbesserung von Selbst- und Fremdwahrnehmung u. v. m. zugeschrieben wird, diese aber empirisch bislang kaum untersucht sind, führt die KrimZ eine systematische Literaturrecherche zur Frage durch, ob und in welcher Form Gefangenearbeit eine resozialisierende Wirkung für die Zeit nach Haftentlassung haben kann. Hierfür werden 14 einschlägige oder fächerübergreifende Datenbanken aus Sozial- und Rechtswissenschaften durchsucht, um möglichst vollständig alle relevanten Studien zur genannten Fragestellung zu identifizieren.

Eingeschlossen wurden Studien, die Inhaftierte oder bereits aus der Haft entlassene Personen untersuchten, die während des Vollzugaufenthalts gearbeitet haben. Die beiden Hauptendpunkte der Übersicht sind Rückfälligkeit bzw. Legalbewährung und Beschäftigung nach der Haft wobei in qualitativen Studien ein Schwerpunkt auf der Betrachtung der Funktionen von Gefangenearbeit lag. Die Suche ergab 8.917 Treffer, von denen 5.500 als Duplikate identifiziert wurden. Die verbleibenden 3.417 Studien wurden durch zwei unabhängige Beurteilerinnen aufgrund einer Durchsicht von Titel und Abstract und im zweiten Schritt anhand des Volltextes auf ihre Relevanz untersucht. Insgesamt stellten sich 28 Studien als relevant für die Fragestellung heraus.

Derzeit erfolgt die Verschriftlichung der Ergebnisse in einem deutschsprachigen Bericht. Die Veröffentlichung ist für März 2025 geplant.

4.10 Projekt „Bestands- und Bedarfsanalyse forensischer Nachsorgeeinrichtungen der Justiz“

In der zweiten Jahreshälfte 2022 begann ein Projekt zur Bestands- und Bedarfsanalyse forensischer Nachsorgeeinrichtungen in Deutschland. Das Vorhaben baut auf dem Vorgänger- und Pilotprojekt „Extramurale Behandlung und Betreuung von Sexualstraftätern“ aus dem Jahr 2016 auf und hat zum Ziel, die bundesweite ambulante Versorgungsinfrastruktur und Nachsorge-Praxis zu beleuchten. Ein besonderer Fokus gilt den durch die Justizministerien finanzierten Einrichtungen.

Zu diesem Zweck wurde in Zusammenarbeit mit der AG-Evaluation der Bundesarbeitsgemeinschaft Forensische Ambulanzen des Strafvollzugs e. V. (BAG-FORAS) eine stichprobenartige Befragung konzipiert. Die Idee der Forschungs Kooperation war es, Theorie und Praxis zusammenzuführen. Der dabei entstandene Fragebogen umfasste knapp 90 Items und betraf folgende Themenbereiche:

- Merkmale der Einrichtung
- Merkmale der Klientel
- Diagnostik
- Behandlung
- Personal

Darüber hinaus erhielten die Einrichtungen die Gelegenheit, in Form von Freitextfeldern ressourcenbezogene und fachlich-inhaltliche Bedarfe zu formulieren und zu der Frage Stellung zu nehmen, wie die forensische Nachsorge „von morgen“ ihrer Meinung nach zu gestalten sei.

Die Datenerhebung dauerte bis Februar 2023. Im Anschluss wurden die Ergebnisse der Befragung ausgewertet. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede in der Zuordnung, der Trägerschaft und der Klientelzuständigkeit der Einrichtungen je nach Finanzierungsart. Beispielsweise war in den nicht justizfinanzierten Einrichtungen ein höherer Frauenanteil zu beobachten. Unabhängig von ihrer Finanzierung berichteten die teilnehmenden Einrichtungen über vielfältige Bedarfe und Personalakquise-Probleme. Die Ergebnisse des Projekts wurden im November 2023 im Journal „Recht & Psychiatrie“ veröffentlicht.

4.11 Projekt „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“

Im Februar 2022 begann die dritte Fortführung und Erweiterung des Projekts „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“, welches die Betreuung der

Internetseite ODABS.org (<https://www.odabs.org/>) umfasst. Die aktuell laufende Projektfortführung wird wie alle früheren Phasen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Bei ODABS.org handelt es sich um eine kostenfreie Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten, die einen Überblick über die Betreuungs- und Hilfsmöglichkeiten in der jeweiligen Region ermöglicht. Betroffene können sich eigenständig anonym informieren und entscheiden, welches Angebot sie wahrnehmen möchten. Ergänzend bietet das Angebot Informationen über Möglichkeiten der Entschädigung nach einer Straftat. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit einer Internetagentur.

Die Datenbank wurde auch im Berichtsjahr 2024 stetig aktualisiert. Um die Zugänglichkeit der Website zu erhöhen und Barrierefreiheit zu gewährleisten, wurden zentrale Inhalte der Website in die deutsche Gebärdensprache übersetzt. Diese Videos sind über einen Button aktivierbar und auf der Homepage zu finden. Neben der Filterführung sowie der Ergebnisdarstellung der Einrichtungen wird ebenfalls erklärt, wo Betroffene Informationen über weitere Hilfsangebote (Psychosoziale Prozessbegleitung, Vertrauliche Beweissicherung und Traumaambulanzen) auf der Webseite finden können. Dabei wird gezielt mit Screenshots der Website gearbeitet, um den Aufbau von ODABS.org zu erklären. Ebenfalls wurden der farbliche Kontrast der Filterführung sowie sonstiger Buttons auf ODABS.org erhöht. Somit ist die Website für sehbehinderte Personen einfacher zu nutzen. Weiter wurde der Notausstieg auf ODABS.org aktualisiert. Während dieser während der COVID-19 Pandemie Nutzende auf die Wikipedia-Seite für COVID-19 führte, können Nutzende nun auf einen leeren Tab im Browser aussteigen.

Eine Studie zur Untersuchung der Nutzungsfreundlichkeit von ODABS.org wurde von Dezember 2023 bis Ende Februar 2024 durchgeführt. Bei der Studie handelt es sich um einen Vergleich der Darstellung von ODABS.org mit den Darstellungen der Webseiten des Weissen Rings und dem Hilfeportal Sexueller Missbrauch. Dazu wurde das Einverständnis des Weissen Rings und des Hilfeportals Sexueller Missbrauch eingeholt. Die Studie wurde als Online-Befragung durchgeführt. Insgesamt bestand die Stichprobe aus $N = 62$ Personen. Bezüglich der Professionalität der Homepages bewerteten die Teilnehmenden die Homepage von ODABS.org auf einer Skala von 0 = „gar nicht professionell“ bis 5 = „sehr professionell“ mit einem Mittelwert = 3.6 ($SD = .6$). Somit wurde die Homepage von ODABS.org signifikant professioneller als die des Weissen Rings und des Hilfeportals Sexueller Missbrauch bewertet. Für die

Bewertung der Ansprechbarkeit und Farbgestaltung der Homepages ergaben sich keine signifikanten Gruppenunterschiede. Bei der Frage, ob die Homepages auf den ersten Blick die Informationen/Hilfe enthielten, die in einer zu Beginn der Befragung genannten Fallvignette erfragt wurden, ergab sich ein signifikanter Gruppenunterschied zwischen ODABS und dem Hilfeportal. Auch die Navigationsleiste auf ODABS.org sowie die Ergebnisdarstellung wurden als signifikant hilfreicher und ansprechender bewertet als die des Weissen Rings und des Hilfeportals.

Zur Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung von ODABS.org an Bildungseinrichtungen wurden hessische Hochschulen und Universitäten kontaktiert, um dort Flyer und Poster verbreiten zu können. Inzwischen konnten an mehrere hessischen Schulen sowie an die Hochschule Fulda Flyer und Poster verschickt werden. Ebenfalls wurde für ODABS.org in sozialen Netzwerken ein Instagram-Account angelegt, welcher unter @_odabs zu finden ist. Dieser Account hat über 26 Tage zu jedem Buchstaben des Alphabets einen relevanten Begriff des Opferschutzes und der Opferhilfe erklärt und veröffentlicht regelmäßig zu wichtigen Ereignissen relevante Inhalte.

ODABS.org wird weiterhin aufgrund der Kooperation mit der polizeilichen Bund-Länder-Projektgruppe „Polizeiliche Kriminalprävention“ bundesweit von der Polizei als Datenbank für Opferhilfeeinrichtungen verwendet.

4.12 Projekt „Entwicklung eines Instruments zur Gefährlichkeitseinschätzung bei innerfamiliärer Generationengewalt“

Seit Juni 2024 wird das Forschungsprojekt „Entwicklung eines Instruments zur Gefährlichkeitseinschätzung bei innerfamiliärer Generationengewalt“ im Auftrag österreichischer Gewaltschutzzentren durchgeführt. Der geplante Projektzeitraum erstreckt sich von Juni 2024 bis Mai 2026.

Innerfamiliäre Generationengewalt umfasst Gewalthandlungen zwischen Generationen innerhalb eines familiären Kontexts. Dies schließt diverse Gefährder-Opfer-Konstellationen und Gewaltphänomene ein, wie beispielsweise Kindesmisshandlung, Kind-Eltern-Gewalt oder auch Gewalt gegenüber älteren, möglicherweise pflegebedürftigen Personen durch Angehörige („Elder Abuse“). Trotz ihrer hohen Prävalenz und gesellschafts-politischen Bedeutung stellt Generationengewalt ein

unzureichend erforschtes kriminologisches Phänomen dar, für das bislang keine umfassende Gefährlichkeitsbewertung existiert.

Ziel des Projekts ist daher die Entwicklung und praktische Implementierung eines evidenzbasierten Instruments zur Risikobeurteilung im Bereich innerfamiliärer Generationengewalt. Das Instrument wird auf Grundlage empirischer Forschungsergebnisse, einer Expert/-innen-Befragung sowie der praktischen Erfahrungen österreichischer Gewaltschutzzentren entwickelt und an deren Fällen pilotiert. Vorrangig soll das Instrument der Identifikation von Hochrisikofällen innerfamiliärer Generationengewalt dienen. Basierend auf dieser Gefährlichkeitsbewertung können Implikationen zur Steuerung der Intensität von Betreuungs- oder Behandlungsmaßnahmen der Betroffenen abgeleitet sowie konkrete Interventionsziele definiert werden. Darüber hinaus ermöglicht das Instrument die dynamische Erfassung von Veränderungen des Viktimisierungsriskos im Betreuungs- oder Behandlungsverlauf. Dies erlaubt bei Bedarf entsprechende Anpassungen von Opferschutzmaßnahmen oder eine Modifikation der Behandlungsplanung.

Nach Projektbeginn und -planung wurden im Rahmen einer systematischen Literaturrecherche relevante allgemeingültige und konstellationspezifische Risiko- und Schutzfaktoren für verschiedene Arten innerfamiliärer Generationengewalt identifiziert. Die Ergebnisse der Literaturrecherche sollen im kommenden Jahr vorgestellt und als Systematischer Literaturreview publiziert werden.

Im November 2024 erfolgte eine Reise nach Wien, um ein besseres Verständnis für die Strukturen und das Prozedere der österreichischen Gewaltschutzzentren vor Ort entwickeln und das Instrument optimal an die praktischen Erfordernisse anpassen zu können.

Für März 2025 ist eine Expert/-innen-Befragung geplant, im Rahmen derer Berater/-innen der Gewaltschutzzentren, Wissenschaftler/-innen und Kliniker/-innen mit Bezug zu innerfamiliärer Generationengewalt gebeten werden, die aus der Literaturrecherche generierten Risiko- und Schutzfaktoren hinsichtlich Verständlichkeit, Bewertbarkeit und Relevanz einzuschätzen. Im Anschluss wird auf Grundlage dieser Expert/-innen-Bewertungen eine erste Version des Instruments zur Gefährlichkeitseinschätzung von innerfamiliärer Generationengewalt entwickelt.

4.13 Projekt „SMART“: Weiterentwicklung der individuellen Risikoanalyse für extremistische Gewalttaten

Das Projekt „SMART“ (**S**trukturierte **M**ethodik zur **A**nalyse des individuellen **R**isikos von **T**atbegehungen) begann zum 1. Dezember 2024 mit einer Laufzeit von zwei Jahren bis November 2026. Im Rahmen des Projektes unterstützt die KrimZ als wissenschaftliche Projektpartnerin das Bundeskriminalamt (BKA) bei der Weiterentwicklung der Methodik der individuellen Risikoanalyse für polizeilich bekannte Personen aus dem Extremismus-Spektrum.

Diese einzelfallorientierte Vorgehensweise beschreibt eine umfassende idiographische Betrachtung einer Person, der eine Einschätzung durch die Risikoinstrumente RADAR-iTE bzw. -rechts vorausgehen kann. Im Rahmen des Projekts werden die bisher im Bundeskriminalamt angewendeten Verfahren berücksichtigt und, unter Einbezug etablierter wissenschaftlicher methodischer Ansätze, die weiterentwickelte Methodik in einem Leitfaden festgehalten. Das Projekt dient dazu, eine fundierte Einschätzung des individuellen Risikos zu ermöglichen, um auf dieser Basis gegebenenfalls erforderliche Handlungsoptionen hinsichtlich der Verhinderung der Begehung einer politisch motivierten schweren Gewalttat abzuwägen und im Rahmen einer potentiellen Maßnahmenplanung zu berücksichtigen.

Vor Beginn des Projektes wurden im Rahmen von Vorarbeiten eine Übersicht des wissenschaftlichen Stands zur individuellen Risikoanalyse für extremistische Gewalttaten angefertigt sowie Meilensteine der Projektarbeit konzeptioniert.

5. Information und Dokumentation

Eine wesentliche Aufgabe der KrimZ ist die Dokumentation kriminologisch relevanter Forschung und Literatur, um die satzungsgemäße Servicefunktion für Kriminalpolitik, Praxis und Wissenschaft erfüllen zu können. Neben der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Bibliothek wurde im Berichtsjahr die fachbezogene Aufsatzdokumentation fortgeführt.

Zentrales Element des Arbeitsbereichs Bibliothek und Dokumentation ist die kriminologische Fachdatenbank **KrimLit**, die sowohl bibliographische als auch dokumentarische Daten enthält. Als Software für die Datenbankorganisation und den Datenaustausch mit anderen Dokumentationsstellen dient das Programm Allegro C, das vom Programm WinIBW durch den Eintritt in den Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) abgelöst wird. Zur Vorbereitung der Migration der Datenbank wurden alle Datensätze bearbeitet, mehrere Datenabzüge in eine Testumgebung einge spielt und das Konkordanzscript entsprechend angepasst.

5.1 Bibliothek

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 173 Print-Monographien für die Fachbibliothek der KrimZ und 15 für die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter erworben. Über die EBook-Plattform ProQuest Ebook Central wurden 9 EBooks lizenziert. Nach Aussonderung nicht mehr bestandsrelevanter Literatur umfasste der Bibliotheksbestand Ende des Berichtsjahres etwa 30.600 Bücher. Insgesamt 59 Zeitschriften werden im Abonnement gehalten bzw. kostenlos bezogen, darunter 10 für die Nationale Stelle. Zum Ende des Berichtsjahrs waren etwa 2.230 Zeitschriftenbände vorhanden.

Der Bestand der Bibliothek wird in der gemeinsam mit der Dokumentation geführten Datenbank **KrimLit** nachgewiesen.

Die Bibliothek pflegt als Mitglied der Wiesbadener Arbeitsgemeinschaft Information e. V. (WAI) fachlichen Austausch mit anderen Bibliotheken der Region. Die WAI soll künftig als informelle Arbeitsgemeinschaft weitergeführt werden. Darüber hinaus ist die Bibliothek Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen.

5.2 KrimLit – die Literaturdatenbank der KrimZ

Die kriminologische Literaturdatenbank **KrimLit** enthält neben dem Bibliotheksbestand eine umfangreiche Aufsatzdokumentation. Im Berichtsjahr wurden etwa 520 Aufsatznachweise aus 33 Fachzeitschriften in die Datenbank eingearbeitet.

Bibliotheksbestand und Aufsatznachweise werden nach einem einheitlichen Sacherschließungskonzept zugänglich gemacht und unter einer gemeinsamen Rechercheoberfläche angeboten. Die Datenbank **KrimLit** ist im Internet frei zugänglich unter der Adresse <https://www.krimz.de/literaturdokumentation/>.

5.3 Kooperationspartner

Das Ziel einer kriminologisch hochwertigen Fachinformation ist nur in Zusammenarbeit und in Austausch mit anderen Dokumentationseinrichtungen zu verwirklichen. Feste Kooperationspartner der KrimZ sind hierbei die Juris GmbH (Saarbrücken) und das Leibniz-Institut für Psychologie (Trier).

5.3.1 Juris – das Onlineportal für Rechtsinformationen

Seit 1987 dokumentiert die KrimZ für Rechtsdatenbanken der Juris GmbH kriminologisch relevante Zeitschriftenaufsätze. 1990 wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen, der einen Datenaustausch vereinbart. Im Rahmen dieser Kooperation werden Juris-Auswertungen aus zehn juristischen Zeitschriften für die KrimZ bereitgestellt. Im Gegenzug liefert die KrimZ ihre Auswertungen an die Datenbank Literaturnachweise der Juris GmbH.

5.3.2 Leibniz-Institut für Psychologie (ZPID)

Seit 2017 besteht darüber hinaus eine Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Psychologische Information und Dokumentation (ZPID), das seit 2020 als Leibniz-Institut für Psychologie firmiert. Im Rahmen dieser Tauschbeziehung wurden im Berichtsjahr jeweils vier Fachzeitschriften kooperativ ausgewertet.

5.4 KrimPub – Repositorium

Unter dem Namen **KrimPub** wurde 2019 ein Repositorium für Online-Publikationen aus den Bereichen Kriminologie und Strafrecht des

Bundesministeriums der Justiz und der Landesjustizverwaltungen eingerichtet (<https://krimpub.krimz.de/home>). Ziel ist die dauerhafte Archivierung und öffentliche Bereitstellung geeigneter Dokumente aus der Arbeit der Justizressorts, die sonst nur eine geringe Sichtbarkeit aufweisen.

Der Dokumentenserver wird auf Basis der Open-Source-Software OPUS4 betrieben, die Anwendung vom Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg gehostet. Nach einer dreijährigen Projektfinanzierung durch den Förderkreis Kriminologie und Strafrechtspflege wurde **KrimPub** in eine dauerhafte Finanzierung überführt.

Im Berichtsjahr wurde **KrimPub** kontinuierlich ausgebaut und umfasst ca. 390 Dokumente, welche überwiegend aus dem Arbeitsbereich der KrimZ stammen. Zudem stellen bisher das Bundesministerium der Justiz und die Justizministerien der Bundesländer Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sowie der Kriminologische Dienst Sachsen ihre Publikationen für Recherchezwecke zur Verfügung.

Zur besseren Sichtbarkeit der in **KrimPub** eingestellten Dokumente in der kriminologischen Fachcommunity und zur Vermeidung von Doppelerfassungen kooperiert die KrimZ mit dem Fachinformationsdienst Kriminologie in Tübingen. Sofern einer dauerhaften Archivierung zugestimmt wurde, können die in **KrimPub** eingestellten Dokumente auch über die dortige Datenbank KrimDok recherchiert werden.

Zudem wurde die KrimZ-Schriftenreihe „Kriminologie und Praxis“ (KuP) von Band 1 aus dem Jahr 1986 bis Band 63 aus dem Jahr 2012 im digitalen Format eingestellt. Die Digitalisate können über **KrimPub** recherchiert werden.

Auf Grundlage des Zweitveröffentlichungsrechts werden außerdem Publikationen von aktuellen und ehemaligen KrimZ-Mitarbeiter/innen, die in Fachzeitschriften erschienen sind, ein Jahr nach der jeweiligen Erstveröffentlichung in Absprache mit den jeweiligen Autor/innen und den zuständigen Verlagen auf **KrimPub** eingestellt. Der Zweitveröffentlichungsservice wurde im Berichtsjahr ausgeweitet und steht nun auch Personen, die nicht in der KrimZ tätig sind, zur Verfügung. 2024 nutzte der Kriminologische Dienst Bayern diesen Service. Für die Einstellung der Texte wurden umfassende Vorarbeiten geleistet, wie die Rechteeinholung, das Anlegen der Dateien und Datensätze, um die Zweitveröffentlichungen im kommenden Jahr über **KrimPub** zur Verfügung stellen zu können.

5.5 Website

Die KrimZ-Website unter der Adresse www.krimz.de dient der Information zur Institution, zu Mitarbeiter/innen, zu Forschungsprojekten, (Online-)Veröffentlichungen und Fachtagungen. Gleichzeitig bietet sie Zugang zur Datenbank **KrimLit** sowie zum Repositorium **KrimPub** und ermöglicht eine fachbezogene Recherche zu zahlreichen Anfragen aus dem wissenschaftlichen wie auch behördlichen Bereich.

Seit 2023 sind auf der Unterseite „Medien“ externe Medienauftritte der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen gelistet sowie kurze Videoclips über Forschungsprojekte und Forschungsschwerpunkte abrufbar.

Im Berichtsjahr wurde die Webseite im Einklang mit den Vorschriften zur Barrierefreiheit (Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0)) umgestaltet.

Die Website wird fortlaufend aktualisiert. Auf der Startseite wird jeweils auf Neuigkeiten hingewiesen. Diese Nachrichten können auch im RSS-Format abonniert werden.

5.6 Newsletter

Der 2021 eingeführte KrimZ-Newsletter wurde fortgeführt und erreicht aktuell ca. 700 Personen. Der Newsletter wird viermal pro Jahr publiziert und berichtet von aktuell laufenden Forschungsprojekten, kündigt haus-eigene Publikationen an und weist auf Stellenausschreibungen hin.

6. Fachtagungen, Arbeitssitzungen, Fortbildungsveranstaltungen

Die Organisation und Durchführung von Fachtagungen, Expertenkolloquien und Arbeitssitzungen dient der Vor- und Nachbereitung von Forschungsprojekten, der Koordination und Kooperation, dem Erfahrungsaustausch und der Begegnung zwischen Praxis und Wissenschaft. Darüber hinaus wirkt die KrimZ regelmäßig an externen Fortbildungsveranstaltungen mit.

6.1 Fachtagung

Am 24. und 25. Oktober 2024 wurde eine Fachtagung durchgeführt, die sich mit dem Thema „Die Zukunft der Kriminalität und ihrer Kontrolle“ befasste. Tagungsort war wieder der Bürgersaal der Fresenius-Hochschule in Wiesbaden, wo sich rund 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer versammelten.

Die Tagung griff ein breites Spektrum von Themen auf, die sich mit der aktuellen und zukünftigen Wahrnehmung, Kontrolle und Prävention unterschiedlicher Kriminalitätsphänomene beschäftigten. Besonders betont wurden Aspekte, die Gegenstand aktueller Forschung sind – in der Kriminologie und angrenzenden Disziplinen der Wissenschaft: Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht, Femizide, politisch motivierte Kriminalität und Rechtsextremismus, Folgen des Cannabisgesetzes, die Nutzung von KI-Anwendungen durch Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden, Digitalisierung im Strafverfahren, die Erhöhung gesetzlicher Strafraumen und die Modernisierung des Sanktionenrechts.

Da es sich um die letzte Fachtagung der KrimZ gehandelt hat, an der Axel Dessecker als aktives Mitglied des Vorstands in der Organisation und Durchführung beteiligt war, wurden sein Einsatz und sein Engagement für die KrimZ besonders hervorgehoben und honoriert. Am Ende des ersten Tagungstages wurde ihm aufgrund seines jahrelangen Wirkens für die KrimZ eine Festschrift mit dem Titel „Kriminalität und ihre Kontrolle im Wandel“ überreicht, die von Martin Rettenberger, Stefan Suhling, Hauke Brettel und Thomas Görgen herausgegeben und durch zahlreiche Autorinnen und Autoren mitgestaltet wurde.

6.2 Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste

In der Reihe der üblicherweise als Präsenzveranstaltungen geplanten Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste der Länder wurden im Berichtsjahr zwei Veranstaltungen durchgeführt.

Die zwei Arbeitstreffen in Düsseldorf am 26. und 27. Juni sowie in Wiesbaden am 28. und 29. November 2024 dienten traditionell dem allgemeinen Austausch zur Arbeit der Kriminologischen Dienste. Darüber hinaus wurden am ersten Arbeitstreffen in Düsseldorf schwerpunktmäßig Aspekte und empirische Ergebnisse zum Thema der Gefangenenarbeit vorgestellt und diskutiert.

7. Nationale Stelle zur Verhütung von Folter

Die Angehörigen der Nationalen Stelle, die sich aus Bundesstelle und Länderkommission zusammensetzt, haben als Präventionsmechanismus die Aufgabe, zur Verhütung von Folter und Misshandlungen Orte der Freiheitsentziehung im Sinne des Art. 4 des Fakultativprotokolls zur Antifolterkonvention der Vereinten Nationen aufzusuchen, auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter erstellt einen eigenen Jahresbericht, welcher der Bundesregierung, den Landesregierungen, dem Deutschen Bundestag und den Länderparlamenten zugeleitet wird. Dieser Jahresbericht wird darüber hinaus im Internet veröffentlicht (<https://www.nationale-stelle.de/publikationen.html>).

Die Nationale Stelle verfügt seit 2015 über zehn ehrenamtliche Mitglieder. Ihre hauptamtliche Geschäftsstelle ist organisatorisch an die KrimZ angebunden und nutzt deren Infrastruktur.

Ehrenamtlicher Leiter der Bundesstelle ist Leitender Sozialdirektor a. D. Ralph-Günther Adam, ihre stellvertretende Leiterin ist Sabine Thureau, Präsidentin des Hessischen Landeskriminalamts a. D.

Vorsitzender der Länderkommission ist Staatssekretär a. D. Rainer Dopp, weitere ehrenamtliche Mitglieder waren im Berichtsjahr die Leitende Oberstaatsanwältin a. D. Petra Bertelsmeier, der Psychiater Dr. Michael Brune, die frühere Bundestagsabgeordnete Petra Heß, Leitender Regierungsdirektor a. D. Friedhelm Kirchhoff, die Präsidentin des Landgerichts a. D. Eva Moll-Vogel, Leitender Regierungsdirektor a. D. Dr. Werner Päckert und Ministerialdirigent a. D. Dr. Helmut Roos.

8. Veröffentlichungen, Beiträge zu Tagungen, Ehrenämter

Die KrimZ veröffentlicht Forschungsberichte und Tagungsbände in einer elektronischen Schriftenreihe und einer eigenen Buchreihe. Darüber hinaus beteiligt sie sich durch Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken sowie durch Vorträge und die Mitwirkung an Fachtagungen und Kongressen am wissenschaftlichen Diskurs.

8.1 Schriftenreihen

Die Buchreihe „Kriminologie und Praxis“ (KuP) wendet sich seit 1986 an ein breites Fachpublikum in Verwaltung, Praxis und Wissenschaft. Damit wurden umfangreichere Arbeiten aus der KrimZ vorgestellt, vor allem Berichte über eigene Forschungsprojekte oder über durchgeführte Tagungen, gelegentlich aber auch bereichsspezifische Dokumentationen und sekundäranalytische Auswertungen. Im Berichtsjahr ist der KuP-Band 75 als Festschrift für Axel Dessecker erschienen.

Die frühere Schriftenreihe „Berichte, Materialien, Arbeitspapiere“ (BMA) wird als elektronische Schriftenreihe „Berichte und Materialien“ (BM-Online) weitergeführt (<https://www.krimz.de/bm-online/>). Sie dient seit einigen Jahren vorrangig der Publikation von Arbeits- und Forschungsberichten in digitaler Form, die frei im Internet verfügbar sind. Im Berichtsjahr 2024 sind die Bände 37 und 38 erschienen. Seit Band 32 werden die Berichte mit der Creative-Commons-Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 versehen. Sie erlaubt Dritten die nicht-kommerzielle Weiterverbreitung des Werkes, solange dies ohne Veränderungen und vollständig geschieht und der Urheber genannt wird.

8.2 Digitales Publizieren und retrospektive Digitalisierung

Elektronische Publikationen der KrimZ wie die Schriftenreihe „BM-Online“ werden dauerhaft durch die Deutsche Nationalbibliothek gespeichert. Zusätzlich werden die Neuerscheinungen seit 2014 über das sozialwissenschaftliche Fachrepositorium SSOAR zur Verfügung gestellt (<https://www.gesis.org/ssoar/>).

Im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) seit 2014 geförderten Fachinformationsdienstes Kriminologie (FID) werden von der Universitätsbibliothek Tübingen Volltext-Digitalisate kriminologisch relevanter Publikationen erstellt. Die KrimZ beteiligt sich an diesem

Digitalisierungsprogramm mit ihren älteren Publikationen. Weitere Volltext-Digitalisate wurden aus Eigenmitteln der KrimZ ergänzt und über **KrimPub** dauerhaft zugänglich gemacht. Mittlerweile liegen folgende Publikationen in digitalisierter Form vor:

- Schriftenreihe „Berichte, Materialien, Arbeitspapiere“ (BMA): Band 1 bis 18
- Schriftenreihe „Kriminologie und Praxis“ (KuP): Band 1 bis 63

Alle digitalisierten Bände sind in **KrimPub** zugänglich unter der Adresse <https://krimpub.krimz.de/home>.

8.3 Veröffentlichungen

Im Einzelnen sind im Berichtsjahr folgende Publikationen erschienen:

8.3.1 Aus der Schriftenreihe Kriminologie und Praxis (KUP)

Band 75. Rettenberger, Martin; Suhling, Stefan; Brettel, Hauke & Görgen, Thomas (Hrsg.) (2024). *Kriminalität und ihre Kontrolle im Wandel. Festschrift für Axel Dessecker*. Wiesbaden: KrimZ. (Bd. 75). ISBN 978-3-945037-53-9 (49,00 €)

8.3.2 Aus der elektronischen Reihe „BM-Online“

Dessecker, A. & Akgül, Z. (2024). *Die Vollstreckung lebenslanger Freiheitsstrafen: Dauer und Gründe der Beendigung im Jahr 2022*. Wiesbaden: KrimZ. (Bd. 38). Verfügbar unter: <https://krimpub.krimz.de/frontdoor/index/index/docId/693>

Biedermann, L. & Moosburner, M. (2024). *Sozialtherapie im Strafvollzug 2023: Ergebnisübersicht der Stichtagserhebung zum 31.03.2023*. Wiesbaden: KrimZ. (Bd. 37). Verfügbar unter: <https://krimpub.krimz.de/frontdoor/index/index/docId/690>

8.3.3 Weitere Veröffentlichungen

Akgül, Z., Hatton, W., Rettenberger, M., von Franqué, F. & Sauter, J. (2024). Zum aktuellen Stand der forensischen Nachsorgepraxis justizfinanzierter ambulanter Einrichtungen. *Recht & Psychiatrie*, 42(4), 212-219. https://doi.org/10.1486/rp-04-2024_04

Bergner-Köther, R., Peschka, L., Pastukhov, A., Carbon, C.-C., Steins-Loeber, S., Hajak, G. & Rettenberger, M. (2024). The relevance of

hypersexuality and impulsivity in different groups of treatment-seekers with and without (exclusive) pedophilia. *Sexual Abuse*. Advance online publication. <https://doi.org/10.1177/10790632241271204>

Biedermann, L. (2024). Überlegungen zur Entwicklung von Vollzugslockerungen in der Sozialtherapie. In M. Rettenberger; S. Suhling; H. Brettel & T. Görgen (Hrsg.), *Kriminalität und ihre Kontrolle im Wandel. Festschrift für Axel Dessecker*. KrimZ.

Craig, L. A. & Rettenberger, M. (2024). Assessment of an adult male offender with sexual offence convictions in preparation for release from prison. In: L. A. Craig, H. C. H. Koch & G. A. Baker (Hrsg.), *Psychology and the law: Case studies of expert witnesses* (S. 17-52). Chichester, UK: Wiley-Blackwell.

Dessecker, A.; Fecher, L.; Hirth, M.-A.; Hofmann, R. & Muzaqi, L. (2024). Medien- und Technologienutzung durch jihadistische Straftäter/-innen. MOTRA-Spotlight 02/24. Hamburg und Wiesbaden: MOTRA-Verbund. Verfügbar unter: https://www.motra.info/wp-content/uploads/2024/04/motra_Spotlight_02_24_RZ.pdf

Eher, R., Feil, M. & Rettenberger, M. (2024). Risikokategorisierung, Risikokommunikation und risikobezogene Entscheidungsfindung in der forensischen Psychiatrie und Psychologie – über Versuche einer besseren Transparenz und Fairness. *Forensische Psychiatrie und Psychotherapie*, 34(1), 20-32. <https://doi.org/10.2440/009-00xx>

Eher, R., Rettenberger, M. & Feil, M. (2024). Von neun Risk Bins zu fünf Kategorien – erste Validierungsergebnisse zum 5-Kategorien-Modell des VRAG-R. *Forensische Psychiatrie und Psychotherapie*, 34(1), 7-19. <https://doi.org/10.2440/009-00xx>

Endres, J., Ullmann, M. & Leuschner, F. (2024). Der Vollzug der Sicherungsverwahrung in Bayern. *Forum Strafvollzug* (1), 16 – 21.

Etzler, S., Schönbrodt, F. D., Pargent, F., Eher, R. & Rettenberger, M. (2024). Machine learning and risk assessment: random forest does not outperform logistic regression in the prediction of sexual recidivism. *Assessment*, 31(3), 460–481. <https://doi.org/10.1177/10731911231164624>

Fecher, L.; Hirth, M.-A.; Knäble, J. & Dessecker, A. (2024). „Für mich ist dieses Leben nichts wert“ – zu den Motiven jihadistischer Taten in Gerichtsurteilen. *Kriminologie - Das Online-Journal | Criminology - The Online Journal*, 4(6), 228–253. <https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2024.4.4>

Fecher, L. & Hirth, M.-A. (2024). „Das Herumsitzen in ‚Verteidigungsstellungen‘ mitten im Buschland entsprach nicht ihrer Vorstellung von einem bewaffneten Jihad.“ Distanzierungsmotive und -charakteristika ausge-reister Jihadisten. In M. Rettenberger, S. Suhling, H. Brettel & T. Görgen (Hrsg.), *Kriminologie und Praxis: Band 75. Kriminalität und ihre Kontrolle im Wandel: Festschrift für Axel Dessecker* (S. 435-459). KRIMZ Kriminologische Zentralstelle.

Hausam, J., Rettenberger, M. & Steinböck, H. (2024). Zur Qualität von ärztlichen Stellungnahmen und Gutachten im Betreuungs- und Unterbringungsrecht [Editorial]. *Recht & Psychiatrie*, 42(3), 126-127.

Kanol, E. & Hirth, M.-A. (2024). Assessing the Validity of Open-Source Biographical Data in Terrorism Research. *Terrorism and Political Violence*, 1-19. <https://doi.org/10.1080/09546553.2024.2376631>

Leuschner, F. & Dessecker, A. (2024). Entwicklungen der Anordnungs- und Vollzugspraxis der Sicherungsverwahrung. *Forum Strafvollzug* (1), 11 – 16.

Leuschner, F. & Moosburner, M. (2024). Die gesellschaftliche Hinwendung zu Betroffenen von Straftaten auf verschiedenen Ebenen in Deutschland. In M. Rettenberger; S. Suhling; H. Brettel & T. Görgen (Hrsg.), *Kriminalität und ihre Kontrolle im Wandel. Festschrift für Axel Dessecker*. KrimZ.

Leuschner F., Niemz, S. & Regler, C. (2024). Empirische Erkenntnisse zur Praxis der Sicherungsverwahrung. Erkenntnisgewinn und Grenzen einer Stichtagserhebung. In: M. Rettenberger; S. Suhling, H. Brettel & T. Görgen (Hrsg.): *Kriminalität und ihre Kontrolle im Wandel. Festschrift für Axel Dessecker*. (S. 251-274). Wiesbaden: KrimZ.

Leuschner, F.; Riehl, C. & Lorei, C. (2024). Angriffe auf Rettungsdienstmitarbeitende und Polizeibedienstete: Eine vergleichende Betrachtung mit präventionsrelevanten Implikationen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 107(1), 147–163.

Moosburner, M., Etzler, S., Brunner, F., Briken, P. & Rettenberger, M. (2024). Is psychopathy a dynamic risk factor? An empirical investigation of changes in psychopathic personality traits over the course of correctional treatment. *Criminal Justice and Behavior*, 51(2), 230–246. <https://doi.org/10.1177/00938548231219804>

Rettenberger, M. (2024). Zur Kriminologie und ihren Anwendungen – woher wir kommen, wo wir stehen und wohin wir wollen (sollten). In: M.

Rettenberger, S. Suhling, H. Brettel & T. Görgen (Hrsg.), *Kriminalität und ihre Kontrolle im Wandel – Festschrift für Axel Dessecker* (Kriminologie und Praxis [KuP] Band 75; S. 17-30). Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.

Rettenberger, M. (2024). Die statistische Seite der Prognose oder warum wir Statistik brauchen, um fachlich fundierte Kriminalprognosen zu erstellen – Ein Überblick über die Stärken und Schwächen unterschiedlicher kriminalprognostischer Methoden und Instrumente. In: M. Heer, E. Harbormeyer & S. Bernard (Hrsg.), *Forum Justiz & Psychiatrie: Risikokommunikation* (S. 17-36). Bern: Stämpfli Verlag.

Rettenberger, M. & Eher, R. (2024). How the risk principle reduces recidivism: The impact of legislative revisions on the release and reoffense rates of individuals convicted of sexual offenses. *Law and Human Behavior*, 48(3), 214–227. <https://doi.org/10.1037/lhb0000560>

Rettenberger, M., Reese, V. & Breiling, L. (2024). Das Risikoprinzip in der Bewährungshilfe: Evaluation des Sicherheitsmanagements II (SIMA II) in Hessen. *Bewährungshilfe*, 71(1), 85–106.

Rettenberger, M. & von Franqué, F. (2024). Die aktuarische Prognosemethodik und die Anwendung aktuarischer Prognoseinstrumente in der Praxis. In: U. Kobbé (Hrsg.), *Forensische Prognosen – Ein transdisziplinäres Praxismanual: Standards, Leitfäden, Kritik* (2. Aufl., S. 73-80). Lengerich: Pabst Science Publishers.

Rettenberger, M. & Verzagt, H. (2024). Delikte unter Alkoholeinfluss. In: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (Hrsg.), *DHS Jahrbuch Sucht 2024* (S. 143-156). Lengerich: Pabst. Verfügbar unter: <https://www.dhs.de/unsere-arbeit/dhs-jahrbuch-sucht>

Riehl, C., Leuschner, F., Lorei, C. & Selzer, M. (2024). Ansatzpunkte für den Rettungsdienst in Bezug auf das Erkennen, Verhindern von und den Umgang mit Angriffen auf Personal aus der polizeilichen Praxis. *Notfall + Rettungsmedizin* (online first). <https://doi.org/10.1007/s10049-024-01360-z>.

Sauter, J., Lingenti, L. M., Rettenberger, M., Turner, D., Briken, P. & Voß, T. (2024). The impact of testosterone-lowering medication on recidivism in individuals convicted of sexual offenses. *Dialogues in Clinical Neuroscience*. Advance online publication. <https://doi.org/10.1080/19585969.2024.2359923>

Schittenhelm, C., Kops, M., Moosburner, M., Fischer, S. M., & Wachs, S. (2024). Cybergrooming victimization among young people: a systematic

review of prevalence rates, risk factors, and outcomes. *Adolescent Research Review*, 1–32. <https://doi.org/10.1007/s40894-024-00248-w>

Turner, D., Gregório Hertz, P., Biedermann L., Barra, S., Retz, W. (2024). Paraphilic fantasies and behavior in attention deficit/hyperactivity disorder and their association with hypersexuality. *International Journal of Impotence Research*, 1–7. <https://doi.org/10.1038/s41443-024-00891-w>

von Franqué, F. & Rettenberger, M. (2024). Verfahren strukturiert-professioneller Urteilsbildung. In: U. Kobbé (Hrsg.), *Forensische Prognosen – Ein transdisziplinäres Praxismanual: Standards, Leitfäden, Kritik* (2. Aufl., S. 81–90). Lengerich: Pabst Science Publishers.

Wertz, M., Hank, L., Hausam, J., Konrad, N., Schiltz, K., Imhoff, R. & Rettenberger, M. (2024). The use and reporting practice of psychological tests in German risk and criminal responsibility expert reports. *Psychology, Crime & Law*, 30(1), 68–85. <https://doi.org/10.1080/1068316X.2022.2063286>

8.4 Externe Vorträge und Mitwirkungen, Stellungnahmen

Februar 2024	Leuschner, F.: Angriffe – alltägliche Erlebnisse von helfenden und normdurchsetzenden Funktionsträgern? Vortrag auf der Fachtagung „Wenn der Respekt fehlt ... Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“. Ursachen und Konsequenzen von #sicherimDienst und der Stiftung Behörden Spiegel in der Thomas-Morus-Akademie, Bensberg
März 2024	Dessecker, A. & Fecher, L.: Zur Praxis des Terrorismusstrafrechts: Strafverfahrensaktenanalysen im Phänomenbereich des islamistischen Terrorismus. Vortrag bei der MOTRA-K 2024, Wiesbaden
März 2024	Hirth, M.-A. & Kanol, E.: Untersuchung der Reliabilität von medien-basierten biografischen Daten in der Terrorismusforschung. Vortrag bei der MOTRA-K 2024, Wiesbaden

März 2024	Leuschner, F.: Empirische Erkenntnisse zur Behandlung und zu vollzugsöffnenden Maßnahmen in der Sicherungsverwahrung. Vortrag auf der Tagung „Sicherungsverwahrung - und kein Ende? Eine interdisziplinäre Bestandaufnahme“, Fachhochschule Dortmund
März 2024	Rettenberger, M., Eher, R.: Anwendung des Violence Risk Appraisal Guide (VRAG), der revidierten Version (VRAG-R) sowie des Sex Offender Risk Appraisal Guide (SORAG). Leitung des Workshops am Institut für Gewaltforschung und Prävention, Wien, Österreich
April 2024	Rettenberger, M.: Kann man Kriminalität behandeln? – Aktuelle Erkenntnisse zur Wirksamkeit der forensischen Psychotherapie. Vortrag auf der 6. Forensischen Fachtagung: Aktuelle Ansätze in der forensischen Psychotherapie, Psychiatrische Klinik Münsterlingen, Schweiz
Mai 2024	Rettenberger, M.: Aktuelle Entwicklungen, Trends und Perspektiven der Prognosebegutachtung. Einführungsvortrag der 26. Forensischen Fachtagung „Sex, Drugs & Rock’n Roll: The future is now“ – Künstliche Intelligenz und neue Entwicklungen im Maßregelvollzug, Bedburg-Hau, Kleve
Juni 2024	Rettenberger, M.: Risk assessment and (right wing) violent extremism – what we know and what we need to know. Symposium auf dem 18. Stockholm Criminology Symposium, Stockholm, Schweden
Juni 2024	Rettenberger, M., Clesle, A. & Knäble, J.: A systematic review about risk and threat assessment instruments for violent extremism. Vortrag auf dem 18. Stockholm Criminology Symposium, Stockholm, Schweden
Juni 2024	Rettenberger, M., Knäble, J., Breiling, L., Brodführer, A., Sadowski, F. & Heil, L.: A systematic review of risk and protective factors for right-wing extremist violence. auf dem 18. Stockholm Criminology Symposium, Stockholm, Schweden

Juni 2024	Reese, V., Heil, L., Sadowski, F., Brodführer, A., Knäble, J. & Rettenberger, M.: RADAR-rechts: Development of a risk assessment tool for the German state protection structure. Vortrag auf dem 18. Stockholm Criminology Symposium, Stockholm, Schweden
Juni 2024	Reese, V., Knäble, J. & Rettenberger, M.: Prison and extremism – Risk factors for radicalization in prison and for extremist violence after prison stay. Vortrag auf dem 18. Stockholm Criminology Symposium, Stockholm, Schweden
Juli 2024	Rettenberger, M.: Anwendung des Static-99, Stable-2007 und Acute-2007. Leitung Workshop in der Vitos Forensisch-psychiatrischen Ambulanz Hessen
August 2024	Leuschner, F.: Angriffe – Alltägliche Erlebnisse von helfenden und normdurchsetzenden Funktionsträgern? Ergebnisse des Projekts. Vortrag an der Deutschen Hochschule der Polizei, Fachgebiet III.5, im Rahmen des Wahlpflichtmoduls, Münster
August 2024	Rettenberger, M.: Anwendung des Static-99, Stable-2007 und Acute-2007. Leitung des Workshops im Auftrag des Justizministeriums Nordrhein-Westfalen, Essen
September 2024	Biedermann, L., Akgül, Z., Dessecker, A. & Rettenberger, M.: Kann Gefangenearbeit resozialisierend wirken? Der Beitrag verschiedener Forschungsansätze und Blickwinkel zur Beantwortung dieser Frage. Vortrag auf dem 53. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie 2024, Wien, Österreich.
September 2024	Biedermann, L., Akgül, Z., Dessecker, A. & Rettenberger, M.: Literaturübersicht zur resozialisierenden Wirkung von Gefangenearbeit. Vortrag bei der 18. Wissenschaftlichen Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft in Tübingen

September 2024	Moosburner, M., Weber, C., Kuban, T., Wachs, S. & Rettenberger, M.: Understanding Cybergrooming: A Systematic Review of Perpetrator Characteristics, Strategies, Types and Prevention Strategies. Vortrag auf dem 53. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie 2024, Wien, Österreich
September 2024	Moosburner, M., Weber, C., Kuban, T., Zannoni, R., Schulhoff, I., Wachs, S. Etzler, S., Schmidt, A. F. & Rettenberger, M: Cybergrooming-Täter/-innen: Internationale Forschungsbefunde und erste Erkenntnisse aus der Hellfeldforschung? Vortrag auf der 18. Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft (KrimG), Tübingen.
September 2024	Rettenberger, M.: Zur Kriminologie des Cybergrooming: Erste Ergebnisse des Verbundprojekts CERES. Symposium auf der 18. Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft (KrimG), Tübingen
September 2024	Dessecker, A.: Terrorismusstrafrecht vor Gericht. Ergebnisse einer Aktenanalyse. Vortrag bei der 18. Wissenschaftlichen Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft in Tübingen
September 2024	Dessecker, A.: Terrorism offence cases tried by courts in Germany: a file analysis. Vortrag bei der '24th Annual Conference of the European Society of Criminology' in Bukarest, Rumänien
September 2024	Leuschner, F.: Die praktische Umsetzung der Sicherungsverwahrung in Deutschland in den vergangenen 10 Jahren. Vortrag bei der 18. Wissenschaftlichen Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft in Tübingen
September 2024	Akgül, Z., Turner, D., Retz, W., Lieb, K., Tüscher, O. & Rettenberger, M.: Explizite Emotionsregulation und Aggression bei adultem ADHS. Poster präsentiert auf dem 53. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Wien, Österreich

September 2024	Rettenberger, M., Etzler, S., Oberlader, V. & Schmidt, A. F.: Open Science und Rechtspsychologie: Chancen und Herausforderungen in einem besonderen (Spannungs-)Feld. Vortrag auf dem 53. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Wien, Österreich
September 2024	Seiser, A., Eher, R. Turner, D. & Rettenberger, M.: Prävalenzpsychische Störungen, Möglichkeiten und Grenzen der Risikoeinschätzung bei Personen, die wegen Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Kindern verurteilt wurden. Vortrag auf dem 53. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Wien, Österreich
September 2024	Rettenberger, M. & Etzler, S.: Nomothetische und idiographische Methoden der Informationsgewinnung und -interpretation im Bereich der Kriminal-, Polizei- und Forensischen Psychologie. Symposium auf dem 53. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Wien, Österreich
September 2024	Etzler, S. & Rettenberger, M.: Der Vergleich von statistischer und klinischer Urteilsbildung für die Vorhersage von sexueller Rückfälligkeit anhand der deutschen Version der revidierten Fassung des Sexual Violence Risk-20 (SVR-20 Version 2). Vortrag auf dem 53. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Wien, Österreich
September 2024	Knäble, J. & Rettenberger, M.: Aktuarische und klinisch-ideografische Risikobewertung rechtsextremistischer Gewalttäter. Vortrag auf dem 53. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Wien, Österreich
Oktober 2024	Etzler, S., Nitsche, K., Tröger, A.-S. & Rettenberger, M.: The use of self-report instruments in sexual risk assessment. Poster auf der 43. Annual Research and Treatment Conference of the Association for the Treatment of Sexual Abusers (ATSA), San Antonio, USA

Oktober 2024	Rettenberger, M., Biedermann, L., Eher, R., Gaudersdorfer, K. & Turner, D.: Are mental disorders associated with recidivism? Poster auf der 43. Annual Research and Treatment Conference of the Association for the Treatment of Sexual Abusers (ATSA), San Antonio, USA
Oktober 2024	Rettenberger, M. & Etzler, S.: Current findings about the psychometric properties of the CPORT, the SSPI-2, and the Static-99. Vortrag auf der 43. Annual Research and Treatment Conference of the Association for the Treatment of Sexual Abusers (ATSA), San Antonio, USA
November 2024	Rettenberger, M.: Anwendung der deutschen Version der revidierten Version des Violence Risk Appraisal Guide (VRAG-R). Leitung des Workshops auf Einladung der LVR-Klinik Bedburg-Hau
Dezember 2024	Leuschner, F.: Sicherungsverwahrung: die umstrittenste Sanktion des Strafrechts?! Vortrag bei den Tagen für Multiplikator/-innen, Thementag Justizvollzug der Stiftung Forum Recht, Karlsruhe
Dezember 2024	Rettenberger, M.: Der Einsatz von Risikoeinschätzungsinstrumenten im Kontext häuslicher Gewalt. Vortrag auf dem Fachtag Netzwerk Istanbul-Konvention: Hochrisikomanagement und Gefährdungsanalyse, Wiesbaden
Dezember 2024	Rettenberger, M.: Möglichkeiten und Grenzen der Kriminalprognose bei jungen Personen, die straffällig wurden. Vortrag im Rahmen des Berner Forum für Kriminalwissenschaften, Universität Bern, Schweiz

Die Mitglieder des Vorstands der KrimZ sind Angehörige der Universitäten Mainz und Göttingen. Sie bieten im Rahmen ihrer akademischen Lehrverpflichtungen Lehrveranstaltungen im Fach Rechtspsychologie sowie in den Fächern Kriminologie und Strafrecht an. Weitere Wissenschaftler/-innen sind Lehrbeauftragte an Hochschulen und Universitäten der Region. Im Berichtsjahr wurden folgende Lehrveranstaltungen angeboten:

- Wintersemester 2023/2024: Rettenberger, M.: Seminar *Kriminalpsychologie* am Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU; 2 SWS; M.Sc. Psychologie)
- Sommersemester 2024: Dessecker, A.: Seminar *Rechtliche Ressourcen im Strafrecht* an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen
- Sommersemester 2024: Rettenberger, M.: *Forensisches Fallseminar* am Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU; 2 SWS; M.Sc. Psychologie)
- Sommersemester 2024: Mitwirkung im Doktoranden/-innen-workshop der Fachgruppe Rechtspsychologie, der durch die Psychologische Hochschule Berlin (PHB) organisiert wurde

Die Wissenschaftler/-innen der KrimZ beteiligen sich an akademischen Prüfungen an den Universitäten Mainz und Göttingen. Sie geben gegenüber Organisationen der Wissenschaftsförderung (wie etwa der Deutschen Forschungsgemeinschaft, dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der Europäischen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie – COST) Stellungnahmen zu Forschungsanträgen ab und begutachten deutschsprachige und internationale Manuskripte, die bei kriminologischen Zeitschriften eingereicht worden sind (z. B. der *Bewährungshilfe*, der *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, *Recht & Psychiatrie* sowie bei *Sexual Abuse*, *Criminal Justice and Behavior* oder dem *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*).

8.5 Internes Kolloquium

Die KrimZ führt etwa im zweimonatigen Rhythmus oder nach Aufkommen interne Kolloquien durch, die dem Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer unter den Mitarbeiter/-innen der KrimZ dienen. Im Einzelnen wurden im Berichtsjahr folgende Themen in den Kolloquien behandelt:

Thema	Vortragende(r)	Datum
Vorstellung Promotionsprojekt	Kristina Menzel (extern; ehem. Projektmitarbeiterin im Projekt AMBOSafe)	20.02.2024

ChatGPT in der Forschung – Rechtliche Aspekte sowie Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes im Forschungsalltag	Laura Biedermann und Axel Dessecker	10.4.2024
Kritische Betrachtung der Bezeichnung „Migrationshintergrund“ und seine Alternativen	Zilan Akgül	30.04.2024
Maßregelvollzug – am Beispiel einer hessischen Einrichtung	Viktoria Reese	04.06.2024
Forensische Nachsorgeeinrichtungen und Erfahrungen aus der Forensischen Ambulanz	Zilan Akgül	16.07.2024
MOTRA –Praxis des Terrorismusstrafrechts sowie Möglichkeiten Medienauftritt der KrimZ	Axel Dessecker Fredericke Leuschner	30.09.2024
Weiterführung Möglichkeiten Medienauftritt der KrimZ		28.10.2024
Ergebnisse des RADAR-Haft-Projektes sowie Vorstellung Nachfolgeprojekt „SMART“	Viktoria Reese	26.11.2024

8.6 Ernennungen und Ehrenämter

M. Rettenberger hat sich 2016 im Fach Psychologie am Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) habilitiert und die *Venia legendi* für Psychologie erhalten, im Jahr 2019 wurde er zum außerplanmäßigen Professor ernannt. Er ist seit 2021 President Elect der *International Association for the Treatment of Sexual Offenders* (IATSO), Mitglied im Scientific Advisory Committee der IATSO und Herausgeber der

Zeitschrift *Sexual Offending: Theory, Research, and Prevention* (SOTRAP). Er ist Redaktionsmitglied bei *Recht & Psychiatrie*, Mitglied im Editorial Board des *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology* sowie bei *Criminal Justice and Behavior* und Beiratsmitglied der Zeitschrift für *Sexualforschung* sowie der Fachzeitschrift *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*. Er berät die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V., ist Gründungsmitglied, wissenschaftlicher Beirat und Dozent am Institut für Qualitätssicherung forensischer Sachverständigentätigkeit (IQfSV) und Mitglied im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP; Sektion Rechtspsychologie), in der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs; Fachgruppe Rechtspsychologie), in der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung (DGfS), der European Association of Psychology and Law (EAPL) und der Kriminologischen Gesellschaft (KrimG). Im November 2018 wurde er durch den rheinland-pfälzischen Justizminister Herbert Mertin zum wissenschaftlichen Fachberater des Justizvollzugs in Rheinland-Pfalz ernannt. Seit 2021 ist er Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des Zentrums für kriminologische Forschung Sachsen e. V. (ZKFS).

A. Dessecker ist seit 2008 außerplanmäßiger Professor an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen. Seit 2009 ist er Redaktionsmitglied der Zeitschrift *Bewährungshilfe: Soziales – Strafrecht – Kriminalpolitik*.

Beide Vorstandsmitglieder gehören dem Beirat des Förderkreises Kriminologie und Strafrechtspflege e. V. (FKS) an.

9. Beratung von Politik, Praxis und Wissenschaft

Die KrimZ pflegt vielfältige Kontakte mit verschiedenen Institutionen und Personen. Hervorzuheben ist vor allem die regelmäßige Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen:

- mit den Kriminologischen Diensten im Justizvollzug der Länder,
- mit dem Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug e. V.,
- mit der Juris GmbH (Saarbrücken), GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (Köln) und ZPID – Leibniz-Institut für Psychologie (Trier) auf dem Gebiet der Forschungsdokumentation,
- mit dem Psychologischen Institut sowie dem Lehrstuhl für Kriminologie, Strafrecht und Medizinrecht, einschließlich Jugendstraft- und Strafvollzugsrecht der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (JGU),
- mit der Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter (BEST) im österreichischen Strafvollzug (Generaldirektion, Bundesministerium für Justiz) und
- mit dem Institut für Sexualforschung, Sexualmedizin und Forensische Psychiatrie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE).

10. Wer ist wer an der KrimZ?

10.1 Mitglieder

Ordentliche Mitglieder des Vereins Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) sind die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer.

10.2 Korrespondierende Mitglieder

Korrespondierende Mitglieder gem. § 5 Abs. 2 der Satzung sind mehrere ehemalige Beiräte der KrimZ sowie ausländische Forschungs- und Dokumentationseinrichtungen:

Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht, Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht, Freiburg i. Br.

Prof. Dr. Dieter Dölling, Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg

Prof. Dr. Ernst-Walter Hanack, Universität Mainz, Fachbereich für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner, Institut für Kriminologie der Universität Tübingen

Prof. Dr. Norbert Leygraf, Institut für Forensische Psychiatrie der Universität Duisburg Essen

Prof. Dr. Friedrich Lösel, Psychologisches Institut der Universität Erlangen-Nürnberg und Institute of Criminology, University of Cambridge

Prof. Dr. Heinz Schöch, Juristisches Seminar der Universität München

Prof. Dr. Max Steller, Institut für Forensische Psychiatrie, Charité – Universitätsmedizin Berlin

Centre de Recherches Sociologiques sur le Droit et les Institutions Pénales (CESDIP), Guyancourt, Frankreich

European Institute for Crime Prevention and Control, affiliated with the United Nations (HEUNI), Helsinki, Finnland

KIC Korean Institute of Criminology and Justice, Seoul, Republik Korea

Wetenschappelijk Onderzoeken Documentatiecentrum (WODC), Den Haag, Niederlande

10.3 Beirat

Vorsitzender: Prof. Dr. Thomas Görden, Deutsche Hochschule der Polizei

Weitere Mitglieder während des Berichtsjahrs (Reihenfolge gem. § 10 Abs. 1 der Satzung):

- a) Eugen Weber, Richter am Amtsgericht als ständiger Vertreter eines Direktors, Nordhausen (bis Sommer 2024)
- b) Dr. Johannes Timmel, Richter am Amtsgericht Berlin (seit Sommer 2024)

Michael Schrotberger, Leitender Oberstaatsanwalt als ständiger Vertreter des Generalstaatsanwalts, Nürnberg

Dr. Joachim Obergfell-Fuchs, Leiter des kriminologischen Dienstes im baden-württembergischen Justizvollzug, Stuttgart

- c) der Präsident des Bundeskriminalamts (vertreten durch Dr. Friederike Grube)

der Präsident des Bundesamts für Justiz (vertreten durch PD Dr. Bert Götting)

- d) Prof. Dr. med. Dr. iur. Hauke Brettel, Universität Mainz

Prof. Dr. Manuela Dudeck, Universitätsklinikum Ulm

Prof. Dr. Rita Haverkamp, Universität Tübingen

Prof. Dr. Anja Schiemann, Universität Köln

Prof. Dr. Alexander F. Schmidt, Universität Mainz

10.4 Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vorstand	Prof. Dipl.-Psych. Dr. biol. hum. habil. Martin Rettenberger, M.A. (Direktor) Prof. Dr. iur. Axel Dessecker, M.A. (Stellv. Direktor)
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Zilan Akgül, M.Sc. Francesco Basta, M.A. Laura Biedermann, M. Sc. Katharina Burkart, M. Sc. Jutta Elz, Ass. iur., Dipl.-Päd. Lena Fecher, B. A. Maria-Anna Hirth, M. A. Jonas Knäble, M. Sc. Theresa Kuban, M. Sc. Fredericke Leuschner, M. A. Maeve Moosburner, M. Sc. Elena Rausch, Ref. iur. Viktoria Reese, B. Sc. Dr. Claudia Regler, M. A. Sita Sielaff, M. Sc. Ann-Sophie Tröger, M. Sc.
Verwaltungsleitung	Linda Suhens-Ghimboasa, Dipl.-Betriebsw.
Bibliothek	Carolin Antes, M. A.
Sekretariat	Conne Kersting

Außerdem waren mehrere studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte an der KrimZ tätig.

10.5 Nationale Stelle zur Verhütung von Folter

Bundesstelle	Ralph-Günther Adam, Leitender Sozialdirektor a. D.
	Sabine Thureau, Präsidentin des Hessischen Landeskriminal- amts a. D.
Länderkommission	Rainer Dopp, Staatssekretär a. D. (Vorsitzender)
	Petra Bertelsmeier, Leitende Oberstaatsanwältin a. D.
	Dr. Michael Brune, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie
	Petra Heß, ehem. Bundestagsabgeordnete
	Friedhelm Kirchhoff, Leitender Regierungsdirektor a. D.
	Eva Moll-Vogel, Präsidentin des Landgerichts a. D.
	Dr. Werner Päckert, Leitender Regierungsdirektor a. D.
	Dr. Helmut Roos, Ministerialdirigent a. D.
	Christian Illgner, Mag. iur., M. A. Leitung Forschungsprojekt und Zentrale Dienste
	Dr. Sarah Teweleit, LL. M. Fachliche Leitung
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Maximilian Acosta Schultze, M. A.
	Pascal Décarpes, M. A., LL. M.
	Jutta Jung-Henrich, M. A.
	Elisabeth Linkenbach, B. A.
	Lavdim Muzaqi, B. A.
	Oliver Reichenauer, staatl. anerkannter Erzieher

Verwaltung und
Sekretariat

Judith Bene
Katja Simon

Die Mitglieder der Bundesstelle und der Länderkommission sind ehrenamtlich tätig.

11. The Centre for Criminology: past and present

11.1 History

Kriminologische Zentralstelle (KrimZ – Centre for Criminology) looks back to a history of several decades. A first resolution to the founding of the Centre was approved in 1971 by the *Länder* Ministers and Senators of Justice. A binding agreement between the national government and the federal states could not be reached until the 1981 conference of the Ministers of Justice. Wiesbaden, the capital of Hesse, was designated as a permanent site. The KrimZ became fully operational in 1986.

The German Reunification on 3 October 1990 brought an expansion of the working space. The federal states in the east of the country joined the KrimZ as new members at the autumn conference of the Ministers of Justice on 4 November 1993 in Leipzig.

In the years to follow, the performance of the KrimZ was evaluated twice. In both instances a final decision was made by the Prime Ministers of the *Länder*.

11.2 Organisation

The KrimZ is a registered society according to German law, i.e. regular members of the institute are the Federal Republic of Germany and all the federal states. The Federal Republic holds 44 % and the remaining members 56 % of the votes. Members are represented by their Ministers and Senators of Justice who, as a rule, delegate this function to administrative departments concerned with criminological matters. Current expenses of the KrimZ are met by its members, 50 % by the Federal Government, 50 % by the *Länder*.

Members' meetings take place twice a year. Mainly, these meetings provide for the election of the board of directors, the nomination of the advisory board, budget appropriation, giving consent to contracts of researchers and considering research projects.

Regarding the research tasks KrimZ is advised and assisted by an advisory board. The eleven board members are representatives of the criminal justice system and of police institutions, as well as university professors specialising in subject areas relevant to criminological research. Additionally, there are corresponding members, some of them foreign institutions for

criminological research and documentation, with whom cooperation has been arranged (for detailed information see Appendix, Part 1).

In 2024, the scientific staff consisted of two directors and 16 scientists from the social and legal sciences. There is additional staff for library, documentation, administration, and office services.

11.3 Main tasks

According to section 2 of its statute, it is a task of the KrimZ "to promote criminological research and to make criminological findings available to science, legislation, criminal justice, and administration". Therefore, the KrimZ acts as an intermediary between various disciplines of science, criminal law and administration, between conceptualisation, planning and practice in criminal justice.

Documentation of research and criminological literature in Germany is one of the central tasks. Providing this service function for practitioners and scientists, cooperation with other information centres and database providers is as essential as establishing and maintaining its own documentation.

The mediation task of the KrimZ is not limited to transmission and exchange of information, but is also designed to enhance the dialogue between science and practice, and initiate and improve cooperation among scientists and those participating in criminological research. Conferences on special subjects and advanced education present useful occasions for this purpose.

Moreover, the KrimZ works on criminological findings, focusing on analysis of statistical data relevant to criminology and on secondary analysis of research results. Finally, the Centre conducts its own empirical research projects.

In 2009 the National Agency for the Prevention of Torture was established as a national independent mechanism for the prevention of torture and other cruel, inhuman, or degrading treatment or punishment in Germany. The Agency undertakes regular visits to places where people are deprived of their liberty, identifies problems and makes recommendations to the relevant authorities. It reports annually to the German parliament and government. The Agency's administration is an annex to the KrimZ, and it has its own website featuring some information in English (<https://www.nationale-stelle.de/en/>).

11.4 Activities in 2024 and beyond

Empirical research of the institute has focused on several issues, one of them being groups of “dangerous offenders”, which have been the subject of discourses both in the political sphere and in the media in Germany as well as in other countries for several years. Leading judgments of both the European Court of Human Rights and the Federal Constitutional Court and their consequences for the traditional system of post-sentence preventive detention (*Sicherungsverwahrung*) in Germany were among the triggers of a reform of preventive detention. The execution of both preventive detention and combined prison sentences have been the focus of a research effort from 2014.

A current core area of research activities is also terrorism. This includes a broad monitoring system on radicalisation (MOTRA) as well as the development of risk assessment tools for jihadist extremism or right-wing oriented violence.

Other studies have focused on the implementation of criminal sanctions. Two data collections on a regular basis have paid particular attention to the development of therapeutic communities (*Sozialtherapie*) in prisons and to the length of imprisonment for life sentences. In 2024, several empirical research projects were started. These include a project on the practice of audiovisual questioning of witnesses in preliminary proceedings and its subsequent use in court. Together with several research centres, a project on risk factors, investigative practice, and protective measures in cases of cybergrooming was launched. Another research project focuses on an evaluation of a specific way of electronic monitoring, as used in the state of Hesse.

The KrimZ has published some research reports on its website at <https://www.krimz.de/>. The site includes a growing number of summaries in English. Now it also features **KrimLit**, an extensive collection of criminological research sources published in German (<https://www.krimz.de/dokumentation/krimlit-datenbank/>).

12. Satzung der KrimZ

Neufassung durch die 72. Mitgliederversammlung vom 26. November 2019

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen Kriminologische Zentralstelle (KrimZ). Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts einzutragen.
- (2) Der Sitz des Vereins ist Wiesbaden.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zwecke des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist es, die kriminologische Forschung zu fördern und kriminologische Erkenntnisse für die Forschung, Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung zu vermitteln und zu erarbeiten. Der Verein soll darüber hinaus zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen sowie zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte beitragen.
- (2) Zur Erreichung seiner Zwecke soll der Verein namentlich
 - a) kriminologisch bedeutsame Unterlagen erfassen und auswerten,
 - b) Methoden der Erfassung, Sammlung und Auswertung kriminologisch bedeutsamer Unterlagen und Daten entwickeln,
 - c) kriminologische Forschungsvorhaben und Forschungsarbeiten registrieren,
 - d) in der kriminologischen Forschung tätige Stellen und Personen bei der Koordinierung von Forschungsvorhaben beraten und in ihrer Forschung unterstützen,
 - e) Stellen und Personen, die Probleme der Kriminalprävention und Verbrechensbekämpfung einschließlich des Justizvollzugs durch kriminologische Forschung klären wollen, bei der Fassung und Vergabe von Forschungsaufträgen beraten und unterstützen,
 - f) mit den kriminologischen Diensten der Länder im Justizvollzug zusammenarbeiten,

- g) die nationalen Mechanismen zur Verhütung von Folter nach dem Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Bundesstelle und Länderkommission zur Verhütung von Folter) unterstützen.
- (3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 AO 1977. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die ordentlichen und korrespondierenden Mitglieder erhalten in dieser Eigenschaft keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ordentliche Mitglieder, die ausscheiden, und korrespondierende Mitglieder, die ausscheiden oder ausgeschlossen werden, haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
- (5) Es darf keine Person durch Zuwendungen, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Eigene Forschung

- (1) Der Verein übernimmt auf Ersuchen eines Gesetzgebungsorgans des Bundes oder der Länder oder eines ordentlichen Mitglieds die Planung, Leitung oder Durchführung von Forschungsvorhaben, wenn die ordentlichen Mitglieder mit Stimmenmehrheit (§ 8 Absatz 7 Satz 1) zustimmen. Soweit der Verein derartige Forschungsvorhaben nicht gleichzeitig erledigen kann, sind Aufträge der Bundesrepublik Deutschland einerseits und der Länder andererseits in gleichem Umfang zu berücksichtigen.
- (2) Der Verein kann aus Drittmitteln finanzierte Forschungsvorhaben im Rahmen der Vereinszwecke (§ 2 Absatz 1) übernehmen, soweit Forschungsvorhaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt werden und sofern nicht die ordentlichen Mitglieder mit einfacher Mehrheit der Gesamtstimmen der Übernahme widersprechen. Dieser Widerspruch muss binnen einer vom Vorstand gesetzten Frist von mindestens drei Tagen nach Unterrichtung durch den Vorstand erfolgen. Für die Unterrichtung und den Widerspruch gilt die Textform.
- (3) Die Durchführung von Forschungsvorhaben erfolgt unter Beachtung der anerkannten Regeln wissenschaftlicher Forschung.

- (4) Der Verein verfolgt das Ziel, die Ergebnisse der Forschungsvorhaben möglichst breit öffentlich zugänglich und nutzbar zu machen.

§ 4 Zusammenarbeit mit anderen Stellen

- (1) Der Verein arbeitet zur Erreichung der in § 2 Absatz 1 genannten Zwecke und im Rahmen der Forschung nach § 3 Absatz 1 eng mit allen Einrichtungen zusammen, die kriminologische Forschung durchführen oder fördern.
- (2) Der Verein soll Forschungsvorhaben und sonstige Vorhaben gemeinsamen Interesses mit dem Bundeskriminalamt und der Deutschen Hochschule der Polizei abstimmen.

§ 5 Mitgliedschaft

- (1) Ordentliche Mitglieder des Vereins sind
- a) die Bundesrepublik Deutschland,
 - b) die Länder der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Natürliche Personen, juristische Personen und Personenvereinigungen, die kriminologische Forschung durchführen oder sonst fördern, und die bereit sind, in Zusammenarbeit mit dem Verein an der Erreichung der in § 2 Absatz 1 genannten Zwecke mitzuwirken, können mit ihrer Zustimmung auf Vorschlag des Vorstandes oder des Beirats von der Mitgliederversammlung zu korrespondierenden Mitgliedern ernannt werden.
- (3) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt. Er kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Schluss eines Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- (4) Ein korrespondierendes Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden,
- a) wenn es die Interessen des Vereins verletzt hat oder
 - b) wenn sein Verbleiben in dem Verein dessen Ansehen schädigen könnte.

§ 6 Beiträge

Die ordentlichen Mitglieder zahlen einen Zuschuss zu den im Haushalt ausgewiesenen Kosten gemäß Nummer 2 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Kriminologischen Zentralstelle.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) der Beirat.

§ 8 Mitgliederversammlung

(1) Die ordentlichen Mitglieder bilden die Mitgliederversammlung. Sie nimmt den Jahresbericht entgegen und prüft die Jahresrechnung. Sie wählt den Vorstand und entscheidet über dessen Entlastung. Sie beschließt ferner über

- a) die Bewilligung des Haushaltsplans,
- b) die Zustimmung zu Verträgen über die Neueinstellung von hauptberuflichem wissenschaftlichem Personal (ausgenommen sind Hilfskräfte und Personen, deren Beschäftigung ausschließlich aus Drittmitteln finanziert wird oder die für die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter tätig sind),
- c) die Übernahme von Forschungsvorhaben nach § 3 Absatz 1,
- d) Änderungen der Satzung,
- e) die Auflösung des Vereins.

(2) Das Sitzland schließt im Namen des Vereins die Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands. Der Inhalt der Verträge bedarf der Billigung durch die Mitgliederversammlung.

(3) Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorstand in der Regel zweimal im Jahr einberufen. Sie ist ferner einzuberufen auf schriftlichen Antrag des Beirats oder von ordentlichen Mitgliedern, die über ein Drittel der Gesamtstimmen der Mitgliederversammlung verfügen.

- (4) Zur Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von wenigstens zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung in Textform einzuladen. Anträge von ordentlichen Mitgliedern, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen mindestens eine Woche vor der Versammlung in Textform dem Vorstand eingereicht werden. Anträge, die auf die Tagesordnung gesetzt werden, sind unverzüglich von dem Vorstand den ordentlichen Mitgliedern mitzuteilen. Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können behandelt werden, wenn mindestens 75 % der Gesamtstimmen erreicht sind.
- (5) Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorstand vorbereitet und von einem aus der Mitte der Mitgliederversammlung gewählten Mitglied geleitet.
- (6) In der Mitgliederversammlung verfügen die Bundesrepublik Deutschland über 44 % und die Länder über 56 % der Gesamtstimmen. An den Stimmen, die den Ländern zustehen, hat jedes Land den gleichen Anteil.
- (7) Beschlüsse können nur mit mindestens 75 % der Gesamtstimmen gefasst werden. Der Beschluss gemäß § 14 Absatz 2 bedarf einer Mehrheit von 85 % der Gesamtstimmen. § 3 Absatz 2 bleibt unberührt.
- (8) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Einladungen zwei Wochen vor der Versammlung in Textform versandt worden und mindestens 75 % der Stimmen vertreten sind. Abwesende Mitglieder können ihr Stimmrecht auf ein anderes Mitglied übertragen.
- (9) Ist die Mitgliederversammlung nach Absatz 8 beschlussunfähig, so ist binnen eines Monats zu einer weiteren Mitgliederversammlung mit einer Frist von wenigstens zehn Tagen in Textform erneut einzuladen, es sei denn, die Beschlussfassungen sind außerhalb der Mitgliederversammlung (§ 8a) herbeigeführt worden. Die Mitgliederversammlung ist in der erneuten Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden in der erneuten Sitzung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (10) Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit mindestens 90 % der Gesamtstimmen beschlossen werden.
- (11) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die die Leitung der Versammlung, die Protokollführung und die Mitglieder des Vorstands unterzeichnen. Die Niederschrift soll den ordentlichen Mitgliedern binnen eines Monats zugesandt werden.

§ 8a Beschlussfassung der ordentlichen Mitglieder außerhalb der Mitgliederversammlung

- (1) Beschlüsse der ordentlichen Mitglieder können auch außerhalb einer Versammlung in Textform gefasst werden. Dieses Verfahren findet keine Anwendung für Beschlüsse über den Haushaltsplan (§ 14 Absatz 2), über Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins (§ 8 Absatz 10).
- (2) Das Verfahren nach Absatz 1 wird von einem ordentlichen Mitglied oder von dem Vorstand eingeleitet. Die ordentlichen Mitglieder geben ihre Stimmen binnen eines Monats in Textform ab. Die Abstimmung wird abgebrochen, wenn mindestens drei ordentliche Mitglieder innerhalb dieser Frist dem Verfahren widersprechen. Beschlüsse können nur mit mindestens 75 % Gesamtstimmen gefasst werden. Für die Verteilung der Gesamtstimmen gilt § 8 Absatz 6.
- (3) Der Vorstand gibt das Ergebnis der Abstimmung den ordentlichen Mitgliedern bekannt.

§ 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus der Direktorin oder dem Direktor und der Stellvertretenden Direktorin oder dem Stellvertretenden Direktor. Sie sind hauptberuflich bei dem Verein tätig.
- (2) Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahlen sind zulässig. Die Amtszeit des Vorstands beträgt bei der ersten Wahl drei Jahre, bei der ersten und jeder weiteren Wiederwahl fünf Jahre. Die Mitgliederversammlung kann im Einzelfall eine abweichende Dauer der Amtszeit festlegen.
- (3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er regelt alle Angelegenheiten des Vereins, die nicht anderen Vereinsorganen übertragen sind. Der Vorstand nimmt zu Ersuchen nach § 3 Absatz 1 Stellung und unterbreitet den ordentlichen Mitgliedern einen Entscheidungsvorschlag. Der Vorstand bereitet die Sitzungen der Mitgliederversammlung und des Beirats vor und führt deren Beschlüsse aus. Er unterrichtet auch den Beirat über wichtige Geschäftsvorgänge.
- (4) Verträge mit Beschäftigten für die Erreichung des Zwecks nach § 2 Absatz 2 Buchstabe g schließt und beendet der Vorstand mit Zustimmung der Bundesstelle und der Länderkommission zur Verhütung von Folter.

- (5) Der Vorstand plant und leitet die Forschungsvorhaben des Vereins.

§ 10 Beirat

(1) Der Beirat besteht aus höchstens elf Mitgliedern. Sie sollen Disziplinen und Fachbereiche, die für die kriminologische Forschung von Bedeutung sind, im Beirat vertreten. Dem Beirat gehören an:

- a) je eine Person aus dem richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst sowie aus dem Justizvollzugsdienst, die von der Mitgliederversammlung jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden; diese können zweimal für eine erneute Dauer von zwei Jahren wiedergewählt werden,
- b) die Präsidentinnen oder die Präsidenten des Bundeskriminalamtes, der Deutschen Hochschule der Polizei sowie des Bundesamtes für Justiz oder von ihnen Beauftragte,
- c) fünf Mitglieder, die auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung auf sechs Jahre gewählt werden; einmalige Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die Mitglieder des Beirats entscheiden über die Leitung der Sitzungen. Der oder die Vorsitzende werden von den Mitgliedern des Beirats für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahlen sind zulässig.

(3) Der Vorstand des Vereins kann nicht Mitglied des Beirats sein.

(4) Die Reisekosten derjenigen Beiratsmitglieder, die Gerichten oder Behörden angehören, werden von der entsendenden Stelle getragen; die Reisekosten der übrigen Beiratsmitglieder werden von dem Verein nach dem Bundesreisekostengesetz erstattet.

§ 11 Aufgaben des Beirats

(1) Der Beirat berät den Vorstand und die Mitgliederversammlung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, vor allem bei der Planung, Vergabe, Unterstützung und Durchführung von Forschungsvorhaben.

(2) Der Beirat nimmt zu dem von dem Vorstand aufgestellten Haushaltsentwurf Stellung.

(3) Der Beirat kann eine Angelegenheit, die ihm vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung zur Beratung und Stellungnahme zugewiesen

worden ist, mit seiner Stellungnahme der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung überweisen.

§ 12 Einberufung und Beschlussfassung des Beirats

(1) Der Beirat wird von der oder dem Vorsitzenden einberufen. Er soll mindestens zweimal im Kalenderjahr zusammentreten, sonst auf Antrag des Vorstandes, der Mitgliederversammlung oder auf schriftlichen Antrag von fünf seiner Mitglieder.

(2) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

(3) Eine Stimmübertragung ist nicht zulässig. Die Beschlussfassung außerhalb der Beiratssitzungen in Textform ist zulässig. Das Verfahren wird von der oder dem Vorsitzenden oder dem Vorstand eingeleitet.

(4) Der Beirat beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) Ist der Beirat in einer Sitzung nach Absatz 2 beschlussunfähig gewesen, so soll eine Beschlussfassung außerhalb der Sitzung (Absatz 3 Satz 2 und 3) herbeigeführt werden.

(6) Der Vorstand soll an den Sitzungen des Beirats teilnehmen. Ihm ist jederzeit auf Antrag das Wort zu erteilen.

(7) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die die Leitung der Versammlung, die Protokollführung und die Mitglieder des Vorstands unterzeichnen. Die Niederschrift soll den Mitgliedern des Beirats und den ordentlichen Mitgliedern des Vereins binnen eines Monats zugesandt werden.

§ 13 Vertretung des Vereins

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch die Mitglieder des Vorstands gemeinschaftlich vertreten.

§ 14 Haushaltsplan

(1) Der Haushaltsplan des Vereins muss ausgeglichen sein.

- (2) Der Haushaltsplan wird von dem Vorstand aufgestellt, dem Beirat zur Stellungnahme zugeleitet und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Einnahmen und Ausgaben für die Erreichung des Zwecks nach § 2 Absatz 2 Buchstabe g sind gesondert auszuweisen.
- (3) Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans.
- (4) Der von der Mitgliederversammlung beschlossene Haushaltsplan bedarf der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Bundesministeriums und der Zustimmung der Finanzressorts der Länder mit Zweidrittelmehrheit.

§ 15 Jahresrechnung

Der Vorstand stellt die Jahresrechnung (Vermögensübersicht mit einer Darstellung der Einnahmen und Ausgaben) auf. Die Einnahmen und Ausgaben für die Erreichung des Zwecks nach § 2 Absatz 2 Buchstabe g sind gesondert auszuweisen.

§ 16 Rechtsverhältnisse der Dienstkräfte des Vereins

- (1) Für alle Dienst- und Arbeitsverträge gilt das Tarifrecht für den öffentlichen Dienst des Bundes entsprechend.
- (2) Die Bestimmungen und Grundsätze der öffentlichen Verwaltung über Neben- und Sondervergütungen, Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Beihilfen und Vorschüsse sowie die Benutzung von Kraftfahrzeugen finden auf die im Dienst des Vereins stehenden Personen sinngemäß Anwendung.

§ 17 Vereinsvermögen bei Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.